

Verbands-Anzeiger

Organ des
Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
 sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 47

Erscheint alle Sonnabende.
 Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
 Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus Grothstraße 1. Fernspr. 6, 8248.

Hamburg,

Sonnabend, 22. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Non-
 parallele ober deren Raum 50 Bfg.
 (Der Betrag ist stets vorher einzulösen).
 Verbandsanzeigen kosten 25 Bfg. die Zeile.

27. Jahrg.

Eine unverkämpfte Zustimmung.

Kugenscheinlich leben die Gewerkschaften mit dem Unternehmertum auf dem Kriegsfuß. Kleine Geflügel und Vorkostengefächte wechseln ab mit ernsten, langwierigen Kämpfen und Belagerungen, die hin und wieder von einem Waffenstillstand unterbrochen werden. Und selbst wenn die kämpfenden Gruppen, des erbitterten Kampfes müde, Frieden schließen und einen Vertrag eingehen, so handelt es sich doch immer nur um einen bewaffneten Frieden, da über kurz oder lang die Feindseligkeiten wieder eröffnet werden können. Es liegt nämlich in der Natur des modernen Kapitalismus und in der Struktur des heutigen Wirtschaftslebens begründet, daß Unternehmer und Arbeiter — die Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft — um den Vorrang auf dem Arbeitsmarke ringen. Die Unternehmer haben ein berechtigtes Interesse daran, die Arbeitskraft so billig wie möglich zu kaufen, weshalb sie für niedrigen Arbeitslohn, lange Arbeitszeit und hohen Intensitätsgrad der Arbeit eintreten, die Arbeiter hingegen haben ein ebenso berechtigtes Interesse daran, die Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, weshalb sie hohen Arbeitslohn, kurze Arbeitszeit und niedrige Arbeitsintensität fordern. Überall dort, wo sich zwei berechnete Interessen gegenüber stehen, muß es zu einem Kampf kommen, der darüber entscheidet, auf welcher Seite die Macht und darum auch das Recht ist. Und da die einzelnen Kämpfer einem starken Feinde gegenüber ohnmächtig sind, so schließen sie sich notgedrungen zu Organisationen zusammen, weil nur in der Vereinigung die Stärke ruht.

Die Gewerkschaften, die Vertreterinnen der proletarischen Interessen und die Preisfechterinnen in dem Ringen zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, sind also ihrem innersten Wesen nach Kampforganisationen, weil sie ununterbrochen auf der Wacht stehen gegen die Arbeiterfeinde ringsum. Da aber zum Kriegsführen nach dem Ausspruch des alten Feldherrn Montecuculi drei Dinge gehören: erstens Geld, zweitens Geld und drittens Geld, so ist es erklärlich, daß sie einen Kampffonds ansammeln, aus dem sie die Unkosten der wirtschaftlichen Kämpfe bestreiten. Von diesem Gesichtspunkte aus versteht man das Streben der Gewerkschaftsvorstände, Uberschüsse zu erzielen und Kapitalien aufzuspeichern, um im Kriegsfall gerüstet zu sein. Unbekümmert um das Gerede rüchständiger Proletarier und um das Geschwätz der Scharfmacher füllen sie die Kasse mit klingender Münze und als Bekämpfer des Kapitals nützen sie die Kapitalmacht zum Vorteil des Proletariats aus. Nur unwissende oder böswillige Menschen können ihnen daraus einen Vorwurf machen, daß sie so handeln, wie weisliche Feldherren handeln müssen.

Die gefüllten Kriegskassen der Gewerkschaften sind dem Scharfmachertum seit langem ein Dorn im Auge und deshalb spähnen sie nach Mitteln und Wegen, um sie leeryzumachen. Durch langanhaltende Aussperrungen hat man vermocht, die Gewerkschaften zum Bankrott zu bringen und mancher hartnäckige Widerstand des Unternehmertums ist lediglich auf die Absicht zurückzuführen, die Gewerkschaftsgelder nutzlos zu verpulvern. Neuerdings schlägt man einen andern Weg ein, ihre Kassen bis auf den Grund auszuschöpfen, wobei man sich noch obendrein in den Mantel der Menschenliebe und der Arbeiterfreundlichkeit hüllt.

Bekanntlich erscheint wieder einmal das Gespenst der Massenarbeitslosigkeit dräuend am Horizonte des Wirtschaftslebens. Hunderttausende von Arbeitern liegen auf der Straße und gehen dem Elend entgegen. Da klingt es denn sehr schön, wenn die Scharfmacherpresse aus reinem Mitleid mit den hungernden Massen die Forderung stellt, die Gewerkschaften sollten doch ihr aufgespeicherter Vermögen hergeben, um damit die Not der Arbeitslosen zu lindern. Diese merkwürdigen Arbeiterfreunde wissen

allerdings ganz gut, daß die meisten Gewerkschaften schon heute ganz bedeutende Summen für die Arbeitslosen aufwenden — Summen, die allerdings in gewissen Grenzen gehalten werden müssen — aber sie fordern darüber hinaus, daß das gesamte Vermögen zu solchen edlen Zwecken verbraucht werden müsse. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ weist darauf hin, „daß im Schatzkästlein der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von mehr als 90 Millionen Mark liegt“, und sie fordert deshalb, daß die wirtschaftlichen Kämpfe bis auf weiteres eingestellt und die Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken eingeschränkt werden sollen, damit das vorhandene Geld für die Arbeitslosen verwendet werden könne. Das Scharfmacherblatt unterstützt diese Forderung mit der schnodderigen Bemerkung: „Das Unbehagen der bis aufs Messer betriegenen bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Bittenden zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“ Das heißt also: die Gewerkschaften sollen zunächst ihre eigenen Mittel zur Unterstützung der Arbeitslosen bis auf den letzten Rest aufbrauchen und dann erst dürfen sie sich um Hilfe an die bürgerliche Gesellschaft wenden.

Nur ganz beiläufig wollen wir die Meinung des Kritikerschreibers zurückweisen, als ob wir uns bittend und bettelnd an die bürgerliche Gesellschaft wendeten. Die arbeitslosen Arbeiter, die durch die Schuld der planlosen kapitalistischen Wirtschaftsweise auf die Straße geworfen sind, fordern eine Unterstützung als ihr gutes Recht auf Erzielen. Die Hauptsache aber ist, daß wir gegen die Forderung der Scharfmacherpresse Front machen, wir sollten zugunsten der Arbeitslosen unsere Kassen leer machen. Weichherzigen, mitleidigen Menschen, die das Elend der Arbeitslosen tagtäglich vor Augen haben oder gar am eigenen Leibe verspüren, mag diese Forderung vielleicht gar nicht so unbillig erscheinen, und man kann sich wohl denken, daß ein arbeitsloser, bereits ausgegrenzter Kollege, der aus der Abrechnung den Kassenbestand seiner Gewerkschaft erfährt, in seinem Innern den Wunsch verspürt, das Vermögen den Arbeitslosen zugute kommen zu lassen, um dadurch die schlimmste Not zu lindern. Diese innere Regung ist ganz erklärlich und verzeihlich, zum Glück für die Gewerkschaftsbewegung ist aber die Verwirklichung dieses Wunsches durch die Verbandsauftragungen unmöglich gemacht und der Kasserer, persönlich vielleicht ein Gemütsmensch, muß seine Hand auf die Kasse legen und die Gelder aufspeichern, die die Arbeitslosen sehr gut gebrauchen könnten. Wohin sollte es wohl führen, wenn die deutschen Gewerkschaften ihr Schatzkästlein öffnen und ihr Vermögen den Arbeitslosen auskehren wollten? Das könnte dem Scharfmachertum gerade passen, daß die deutschen Gewerkschaften beim Eintritt einer besseren Konjunktur mit leeren Kassen daständen und somit den Ausbeutungs- und Scharfmachergeleuten widerstandslos, auf Gnade und Ungnade, ausgeliefert wären.

Eine solche Handlungsweise, wie man sie den Gewerkschaftsvorständen zumutet, wäre nicht nur eine Unmenschlichkeit sondergleichen, sondern auch ein Verbrechen an der Arbeiterbewegung. Es wäre eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit, wenn die Gewerkschaften, einer mitleidigen Regung folgend, die Bedürfnisse des Augenblicks decken und darüber die Forderungen der Zukunft vergessen wollten. Ein einsichtiger Mensch denkt auch an die kommenden Tage — das Aussehen bedeutet ja voraussetzen — und er richtet sein Tun und Lassen danach ein, daß er für die spätere Zeit gesichert ist. Ganz genau so handelt auch die Gewerkschaft, wenn sie im Hinblick auf die zukünftigen Kämpfe ihre Kriegskasse verhärtet, um auf diese Weise dem Unternehmertum gegenüber gerüstet dazustehen. Die deutschen Gewerkschaften sind heute nicht mehr wie früher Gegner des Unternehmertums, weil sie die Auffassung, daß dadurch ihr Kampfscharakter verloren gehe, über Bord geworfen

haben, sie sind ausnahmslos Anhänger der Erwerbslosenunterstützung und suchen die Opfer der heutigen Wirtschaftsweise nach Möglichkeit über Wasser zu halten, aber sie vergessen darüber nicht, daß sie in allererster Linie Kampforganisationen sind und die Aufgabe haben, den Mitgliedern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Wenn sich die Scharfmacher auch heuchlerischerweise in den Mantel der Arbeiterfreundlichkeit hüllen, wir durchschauen sie und erkennen ihre Hintergedanken. Und darum weisen wir ihre „gut gemeinte Anregung“ als eine unverkämpfte Zustimmung zurück.

Der Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung.

Mit einem Eifer, der wahrlich einer besseren Sache würdig wäre, bekämpfen die Unternehmerorganisationen die angeregte Arbeitslosenversicherung in Reich und Kommune.

Am 7. November nahm in Hannover die Arbeiternachweiskonferenz der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände gegen die Einführung der Arbeitslosenversicherung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage einstimmig eine Resolution an, in der es u. a. hieß:

„Die Versammlung steht in der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktionsfähigkeit und in der Vermehrung der Arbeitsgelegenheit den wirksamsten Weg zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit und ist überzeugt, daß eine Arbeitslosenversicherung die Steigerung der Produktivität erheblich erschweren müßte. Die Unternehmerschaft muß, nachdem sie schon erst die Reichsversicherungsordnung und das Reichsgesetz über die Angestelltenversicherung ihr namhafte Opfer auferlegt haben, die Uebernahme weiterer, aus einer Arbeitslosenversicherung ihr zugemuteten Lasten ablehnen. Die Konferenz warnt auf das nachdrücklichste vor den für die Volkswirtschaft verhängnisvollen Folgen, die aus einer Ueberspannung des Versicherungsgebändens und einer immer weitergehenden Verminderung der Selbstverantwortlichkeit sich ergeben. Sie wendet sich endlich entschieden gegen die Förderung des sogenannten *Genie Systems*, weil dieses eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Arbeiter feindlichen Kampforganisationen der Arbeiter bedeutet. Aus diesen Gründen bedauern die Arbeitgeber auf das lebhafteste die Stellungnahme der kgl. Preussischen Staatsregierung, die in mehrfachen Erklärungen diese Versicherungs-einrichtung empfohlen und gefördert hat.“

Das Problem, Krisen und Arbeitslosigkeit bei der gegenwärtigen Produktionsweise zu beseitigen, hat noch niemand lösen können. Trotz der raschen Steigerung der Produktionsfähigkeit ist die Arbeitslosigkeit noch immer geblieben. Um das Arbeitsloseneid zu mildern, bleibt also nur der Weg der Versicherung. Die Befürchtungen, daß eine solche Versicherung die volkswirtschaftliche Produktivität hermen könnte, sind auch vor Einführung der schon bestehenden Versicherungsgebung laut geworden, und die tatsächliche Entwicklung hat sie als nichtig erwiesen. Auch von der Arbeitslosenversicherung sind keine verhängnisvollen Folgen zu erwarten. Vielmehr wird die Befestigung der materiellen und geistigen Schäden, wie sie heute durch die Arbeitslosigkeit eintreten, auch der wirtschaftlichen Entwicklung zugute kommen. Nicht Schutz der Arbeitslosen, sondern der „Arbeitswilligen“ ist heute die Lösung.

Am 8. November hat sich der Industrierrat des Reichs bekanntlich „liberal“ aufspielenden „Sanktionsbes“ eine Resolution beschloffen, in der es heißt:

„Der Industrierrat des Reichsbundes erachtet es für die Pflicht des Bundes, daß dem immer schärfer ausübenden Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, daß der Industrierrat unangefastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entschlebung der Arbeiter in Fällen von Arbeitslosigkeit folgende Maßnahmen für geboten: Es ist zu verlangen:

1. daß für eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gefordert wird und daß insbesondere zu diesem Zwecke durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher bundesstaatlicher, landespolizeilicher oder provinzialer Behörden tunclichst gleichmäßige Verordnungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikereignissen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden;

burste. Nach einer Frist von reichlich fünf Monaten mußte sich der Arbeitgeberverband zu seiner tariflichen Verpflichtung, dem Ausschluß der rheinisch-westfälischen Unternehmer, erst durch das Haupttarifamt zwingen lassen, ja er schiedte kurz vor Zerschlagung auch noch davor zurück, und hat, es ihm freizustellen, daß er die Meister, die die Schiedsprüche in Rheinland-Westfalen anerkennen, außerhalb des Ganges II dem Arbeitgeberverband erhalten könne.

Das ist ein Vorgang von prinzipieller Bedeutung, der der Auffassung der Väter des Reichs-Tarifvertrages auf Arbeitgeberseite von der strengen Ordnung, die gerade durch den Reichs-Tarifvertrag geschaffen werden sollte, schmerzhaft entgegenläuft. Wir sind fest überzeugt, daß die Scharfmacher, die den Arbeitgeberverband zu der Langmut mit seinem Gau II gebrängt haben, die so geschaffene Rechtsauffassung, daß ein Tarifbruch erst vom Haupttarifamt auszusprechen ist, bevor die Organisationen verpflichtet sind, die tariflichen Folgen auf sich zu nehmen, noch gründlich bereuen werden, denn: was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wie sehr die Anschauungen über Treu und Glauben, über Disziplin und über die Achtung vor der eigenen Organisation im Arbeitgeberverband durch die Vorgänge in seinem Lager gelockert sind, offenbarte sich zu unserm größten Erstaunen — und wir hatten uns auf manches gefaßt gemacht —, als es wieder den Unparteilichen noch uns gelang, durch den Appell an das persönliche Zeitgefühl den Vertreter des Ganges II aus dem Haupttarifamt, und als sein Ausschluß ausgesprochen war, aus dem Verhandlungsstade zu entfernen. Es kennzeichnete treffend den Geist, der im Arbeitgeberverband geblüht worden ist, daß, während die große Mehrheit der offiziellen Arbeitgebervertreter sich bestreuten, einen seiner Gänge abzuschütten, um nicht selbst das Odium des Tarifbruchs durch das Haupttarifamt aufgespalzt zu bekommen, der Vertreter des tariflichen Ganges, gestützt auf eine Minderheit, die Vertretung seiner Organisation verhöhen konnte. Und das mußte sich die Arbeitgebervertretung, ohne äußerlich zu verraten, daß es sie peinlich berührte, in Anwesenheit der Arbeitervertretung bieten lassen von einem ihrer Leute, den wir kürzlich als Verleumder entlarvten und der jetzt wieder die Stirn hat, es als Lüge zu erklären, daß er vor dem Haupttarifamt eine neue Aussperrung in Aussicht gestellt hat. Dabei hat er noch die Kühnheit, sich vor seinen von ihm fortgesetzt mit Verdrehungen und Unwahrheiten betörten Auftraggebern auf das amtliche Protokoll zu berufen, in dem es heißt: „Sie (die rheinisch-westfälischen Arbeitgeber) seien auch Tarifstreikende, nur müßten sich die Schlichter mit den vom Gau II aufgestellten Forderungen einverstanden erklären. Geschehe dies nicht, so würde jetzt mit noch viel schärferem Kampfmäßigem vorgegangen werden.“ Wörtlich hat er noch hinzugefügt, die schwarzen Listen sind schon fertig, und zum Beweise dafür hat er sie uns sogar gezeigt.

Wir beneiden den Arbeitgeberverband, soweit seine Vertreter auf Reputation halten möchten, nicht um solche Vertretung ihrer Interessen, auch nicht um die Anarchie, die in seinem Innern bis hinauf in seine Zentralleitung eingerissen ist. Und dabei scheinen sich die Zustände dort noch fortgesetzt zu verschlimmern. Denn noch vor kurzer Zeit — im Oktober d. J. — hieß es in der Presse des Arbeitgeberverbandes, es wäre kein Wunder, wenn ein Gebäude wie der Arbeitgeberverband, „mächtige Höhlräume, die auch in die Tiefe gehen, denn auch der Gau II wird seine Maßnahmen so treffen, daß ein ernsthafter Miß sich nicht bilden kann, ... Ruffrisse können keinen Schaden anrichten.“ Sollte der Zustand mit dem Gau II nur ein „Ruffrisis“ sein, so haben wir dagegen nichts einzuwenden, fragen uns jedoch, was muß dann eigentlich vorliegen, um die

Eisen mit einem roten oder gelben Dedanstrich zu versehen, da es bei diesen Farben schwer ist, entstandene Rostschäden zu erkennen. Eine wichtige Eigenschaft des Anstriches zu dekorativen Zwecken ist die Lichtbeständigkeit. Diese kann in ganz einfacher Weise dadurch nachgewiesen werden, daß ein dünnes Plättchen Metall mit der Farbe gestrichen und nach dem Trocknen so in ein Buch eingelegt wird, daß die Hälfte darüber hinausragt und von der Sonne bestrahlt werden kann. Bei nicht lichtbeständigen Farben wird der belichtete Teil schon nach drei bis vier Tagen seinen Farbton ändern und sich von dem im Buche gelegenen Teil scharf abheben.

Für Anstriche im Freien kann der Grundsatz aufgestellt werden, daß die Haltbarkeit mit der Elastizität der Farbhaut wächst. Für Anstriche unter Wasser gilt das Entgegengesetzte, die härteste Farbhaut ist hier am haltbarsten, so daß z. B. ein sprödes Anstrichmaterial, das für Außenanstriche nicht mehr verwendet werden könnte, die besten Ergebnisse bei Verwendung unter Wasser liefern würde. Eine weitere Erörterung dieser Frage, die namentlich für Schiffanstriche von Bedeutung ist, würde jedoch über den Rahmen dieser Ausführungen hinausgehen.

Schon bei Besprechung der Silikate wurde darauf hingewiesen, daß die Elastizität der Farbhaut vom langsamen Trocknen der Farbe abhängt und durch dieses bedingt wird. Auch die Feinheit des Farbtones bedingt diese Eigenschaft.

Die hier gegebenen Feststellungen haben im allgemeinen nur für normale Verhältnisse Geltung. Anstriche die außergewöhnlichen Einflüssen, wie Dampf, Sodawasser, Säuren, Alkalien, hohen Temperaturen, Seewasser u. a. ausgesetzt sind, erfordern andere Eigenschaften und demnach auch eine verschiedene, dem jeweiligen Zweck angepaßte Zusammenstellung der Farbe. Die Erörterung aller dieser Maßnahmen würde jedoch zu weit führen: aus diesem Grunde soll auch die Besprechung der Einflüsse, die das Reissen und die Blasenbildung verursachen und die Mittel zu ihrer Verhütung, die Verbesserung der Anstriche hinsichtlich ihrer Verteilbarkeit durch gewisse Zusätze, der Wert der sogenannten Patentfarben, die Verjüngung der Farben und der Rücksicht darauf, die geordnete Abkühlung der Lacke der Anstriche bilden, unterbleiben. (Fortsetzung folgt.)

„mächtigen und auch in die Tiefe gehenden Höhlräume“ zu rechtfertigen.

So hat uns die Tagung des Haupttarifamtes gegenwärtig einen höchst lebendigen Anschauungsunterricht, der sicherlich im Jult viel weniger instruktiv und lehrreich gewesen wäre.

Zu Ziffer 4 des letzten Schiedspruchs wurde von uns festgestellt, daß der Arbeitgeberverband gestützt auf das bekannte Schreiben der Unparteilichen vom 26. Mai, deren Erfüllung vereitelt. Nun ist die Frage allerdings auch durch das Haupttarifamt zunächst noch nicht entschieden worden. Erreicht ist aber doch, daß jetzt dem erwähnten Schreiben der Unparteilichen, aus dem die Unternehmer herauslesen, daß jede Mitwirkung Unparteilicher bei den ärztlichen Verhandlungen über Ziffer 4 des letzten Schiedspruchs unzulässig sei, der Vorschlag der Unparteilichen zu einer Entscheidung gegenübersteht, die nur deshalb nicht zustande kam, weil sie unserer Vertretung nicht weit genug ging. Nach dieser neuen Erklärung der Unparteilichen sind die Arbeitgeber verpflichtet, eine Einigung zu versuchen. Dann heißt es weiter: „Dieser Einigungsversuch kann in jeder beliebigen Form erfolgen, insbesondere im Einverständnis der ärztlichen Organisationen in einem förmlichen Einigungsverfahren oder vor dem Ortsarbitrariat als Einigungsinstanz.“ (Vergl. das amtliche Protokoll in Nr. 46 des „V.-M.“) Außerdem hat die Arbeitgebervertretung, wenn sie es auch verhinderte, daß es im amtlichen Protokoll Aufnahme fand, erklärt, daß sie in Orten, wo nachgewiesen werde, daß mehr als die Hälfte der Sondertarife anerkannt seien, die Ziffer 4 durchzuführen werde.

Aur allgemeinen Lohnerhöhung gelang es den Vertretern des Arbeitgeberverbandes nicht, abzustreiten, daß sie vor Fällung des ersten Schiedspruches erklärt haben, die Meister würden ganz selbstverständlich auch den schon über den Minimallohn bezahlten Gehilfen die auszusprechende Lohnerhöhung bezahlen. Man solle das nur den Arbeitgebern nicht durch den Schiedspruch ohne weiteres unterbreiten, sie erfüllen es auch ohne dies. Insbesondere konnte aber auch Herr Hansen nicht abstreiten, daß er bei den Verhandlungen am 9. April erklärt hatte, er lese aus dem Schiedspruch nichts anderes als eine allgemeine Lohnerhöhung heraus. Nach dem vorliegenden Schiedspruch und weiteren Erklärungen wurde darum jetzt noch entschieden, daß einer Ablehnung der Lohnerhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden kann, daß sie dem Geiste der protokollarischen Erklärung (vom 9. April) widerspricht.

Den von uns gestellten drei wichtigsten prinzipiellen Fragen von allgemeiner Bedeutung standen meist im letzten Moment gestellte Fragen der Arbeitgeber gegenüber, von denen man sich nur wundern mußte, wie man damit das Haupttarifamt behelligen konnte; sie liefen fast sämtlich darauf hinaus, das Haupttarifamt zum Ortsarbitrariat zu degradieren, oder desavouieren die Auffassung, die die Arbeitgebervertreter selbst bisher mit allem Nachdruck vertreten haben.

So sollte für Emden das Haupttarifamt eine Entscheidung in Sachen der Ziffer 4 des letzten Schiedspruchs fällen, bei deren Behandlung man sonst jedes Eingreifen eines Unparteilichen streng verpönte. — Wegen der durch die Provokation des Arbeitgeberverbandes in Hamburg auch nach Annahme der Schiedsprüche durch die Zentralorganisationen fortbestehenden Differenzen sollten die drei Gehilfen-Zentralorganisationen des Tarifbruchs für schuldig gesprochen werden. Da es sich hier um eine lokale Hamburger Angelegenheit handelt, wurden auf unsern Antrag hin die Arbeitgeber mit ihrem Anliegen zunächst an das dortige Ortsarbitrariat verwiesen, denn der Hamburger Vertreter der Arbeitgeber war dem Einwand der Unparteilichen nicht zugänglich, daß die Sache längst durch die zustande gekommene Vereinbarung der Parteien überholt sei und daß sich darum die Tarifinstanzen eigentlich gar nicht mehr damit beschäftigen sollten. — Ebenso selbstbewegend war die beantragte Feststellung des Tariflohnes für Bergedorf. Zudem bestand dort zwischen den Parteien immer volle Uebereinstimmung, wie hoch der Lohn nach den Schiedsprüchen ist. Worüber Streit besteht, ist, ob dort die Ziffer 4 zur Anwendung kommt; das aber zu regeln war das Haupttarifamt — besonders nach Meinung der Arbeitgeber selbst — nicht berechtigt. — Nicht minder sonderbar war die Frage, ob bei auswärtigen Arbeiten auch dann Mehraufwand zu zahlen ist, wenn am Ort der Landarbeit höhere Lohnsätze maßgebend sind als am Betriebsort. Selbst Herrn Hansen war es anscheinend in der Zwischenzeit peinlich geworden, die von ihm selbst gestellte Frage vor dem Haupttarifamt zu verteidigen; kein Wunder, daß entschieden wurde, daß eine Entschädigung für Mehraufwand auch dann zu zahlen ist, wenn ein höherer Lohnsatz dieses Ortes gezahlt wird und dadurch der Gehilfe bereits eine solche Mehreinnahme erzielt, daß die Höhe des Mehraufwands zum Teil oder ganz oder darüber hinaus gedeckt ist.“ Also kurz: Mehraufwand hat mit dem Lohn nichts zu tun. Und darum eine Anfrage an das Haupttarifamt, Schlichtlich sollte durch den Fall — und das war wohl der Zweck der Uebung — für einen Meister in Emden, der in Borkum arbeiten läßt, etwas herausgeschlagen werden. Die darum gestellte Frage, welcher Lohn in Borkum nach den Bestimmungen des § 2 Ziffer 9 des Reichs-Tarifvertrages maßgebend ist, wurde aber an das Ortsarbitrariat Emden verwiesen. — Eine Frage des Vorsitzenden des Hamburger Ortsarbitrariates im Auftrage der beiderseitigen Parteien über die Wirkung von Abmachungen für die jetzige Tarifperiode die dort im Frühjahr 1911 getroffen wurden wurde von den Unparteilichen an die sie gerichtet war, im Sinne der Arbeitgeber beantwortet. — Und eine Frage des Sächsischen Arbeitgeber-Verbandes über die Zuständigkeit der Ortsarbitrariate und Gewergerichte wurde erneut so beantwortet, wie schon mehrfach bei früheren Tarifverhandlungen.

Schließlich wurde noch ein kühner Stellvertreter für die Unparteilichen ernannt. Die Parteien einigten sich auf Herrn Landrichter Dr. Gallert, Hamburg. Wäre der Arbeitgeberverband in der Lage gewesen, dem Tarifbruch seiner Mitglieder in Rheinland-Westfalen

zu verhindern und hätte er die Abmachungen über Ziffer 4 des Schiedspruches vom 16. Mai und über die allgemeine Lohnerhöhung nach Treu und Glauben durchgeführt, so wäre die Tagung des Haupttarifamtes nicht nötig gewesen, denn nach deren Verlauf wird wohl auch der Arbeitgeberverband mit uns der Meinung sein, daß die von ihm anhängig gemachten Fälle mit einer einzigen Ausnahme an die falsche Adresse gerichtet oder überflüssig waren. Und in dem einen Ausnahmefalle handelte es sich nicht einmal um eine Sache des Haupttarifamtes, sondern um eine Erklärung der Unparteilichen, zu der die Parteien sich nur zu äußern hatten.

Wenn die Arbeitgeber in Zukunft auch bei ihren Eingaben nach den von uns eingangs aufgestellten Grundsätzen verfahren, so würde das zur Entlastung und zur Hebung des Ansehens unserer höchsten Tarifinstanz wesentlich beitragen. — Das ist eine der besondern Lehren, die die letzte Tagung des Haupttarifamtes gegeben hat. Hoffentlich geht diese Lehre an dem Arbeitgeberverband, besonders auch in seinem eigenen Interesse, nicht spurlos vorüber.

Falschmünzerei.

Wir sind es gewohnt, daß die Führer der Arbeitgeber und ihre Presse systematisch daran arbeiten, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes über bestimmte Vorgänge irrezuführen und ihre eigenen Taten, vor allem aber ihre Reden, in einer Weise herauszustrichen, die denen, die mit dabei gewesen sind, geradezu widerlich und abgeschmackt erscheinen. Ein ganz besonderes Stückchen dieser Art leistet sich jetzt die Zeitung des Arbeitgeberverbandes bei der Berichterstattung über die Verhandlungen vor dem Haupttarifamt. Da mißbraucht sie das amtliche Protokoll, das sie wörtlich abdruckt dazu, die Ausführungen der Arbeitgeber, besonders aber die Reden des Herrn Kruse spaltenlang zu erweitern. Damit soll offenbar in den Arbeitgeberkreisen der Eindruck erweckt werden, daß die Ausführungen Kruses in diesem Umfange auch im amtlichen Protokoll enthalten wären. Es soll wohl damit auch weiter zum Ausdruck gebracht werden, daß Herr Kruse mit recht wuchtigem Material den Standpunkt der Arbeitgeber vor dem Haupttarifamt zum Ausdruck gebracht hat. Die Konstatierung eines solchen Bedürfnisses kann man ja begreifen, nachdem dem Hauptverbandsvorsitzenden von den Arbeitgebern wiederholt mangelnde Energie bei den Tarifverhandlungen vorgeworfen wurde. Auf die Aufschneiderien legen wir jedoch wenig Gewicht; ohne die können gewisse Leute nun einmal nicht existieren. Was uns zu unsern Feststellungen veranlaßt, ist, daß man das amtliche Protokoll hernimmt, um direkte Unwahrheiten hineinzuschreiben, wohl aus Mangel darüber, daß wir bei der Verlesung des Protokolls es nicht zulassen, daß die Arbeitgeber ihre Ausführungen wesentlich erweitern oder so abfassen konnten, daß nach außen mehr Effekt damit erzielt würde. — Wir greifen heute nur eine Unwahrheit heraus.

Herr Kruse läßt sich in dem von ihm frifertierten amtlichen Protokoll sagen: „Daß die Arbeitnehmer mit der Ziffer 4 des Schiedspruches nicht viel anfangen können, sei ihm von Anfang an klar gewesen; er befand sich aber mit seiner Ansicht in Uebereinstimmung mit dem Bezirksleiter Zimmermann, der bei der außerordentlichen Generalversammlung der Gehilfenorganisation in Berlin vom 26. Februar bis 1. März gleichfalls in dieser Bestimmung nur eine platonische Uebereinstimmung erblickt habe.“

Diese Behauptung ist direkt unwahr. Auf der Generalversammlung unseres Verbandes vom 26. Februar bis 1. März kann Zimmermann gar nicht über Ziffer 4 gesprochen haben, da der Schiedspruch, der die Ziffer 4 enthält, erst am 16. Mai gefaßt worden ist. Aber auch auf der außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes vom 21. und 22. Mai hat er diese Äußerung, die ihm Herr Kruse in den Mund legt, gar nicht getan, sondern er hat nach dem Protokoll auf Seite 213 folgendes gesagt: „... Mit den Ziffern 2 und 4 des Schiedspruches werden wir fertig. Silberchmidt hat Ihnen treffend die theoretischen Gesichtspunkte geschildert, die dabei in Frage kommen. Jedenfalls steht das eine fest, wenn nicht die Ziffer 2 ausdrückt, daß die Errungenschaften der Sonderverträge bestehen bleiben sollen, dann konnte auch das Schiedsgericht nicht die Ziffer 4 in den Schiedspruch aufnehmen. Diese baut sich ja darauf auf, und damit wird doch gesagt, was zunächst festgehalten ist, soll dann allgemein durchgeführt werden. Wie sich das im einzelnen abspielt, können wir hier nicht festlegen, das überlassen wir ruhig der Zukunft, damit werden wir jedenfalls auch fertig werden. Es wäre sehr unflug, nur deswegen den gesamten Schiedspruch abzulehnen, weil nach der Auffassung einzelner Kollegen nicht alles geklärt ist, wie sie es gewünscht haben.“

Diese Ausführungen sagen doch etwas ganz anderes, als die Ziffer 4 des Schiedspruches für eine platonische Uebereinstimmung auszuliegen.

Da die Arbeitgeber wiederholt bei der letzten Haupttarifamtssitzung erklärt haben, daß sie im Besitze eines Protokolls unserer außerordentlichen Generalversammlung seien, so kann man nur annehmen, daß diese falsche Behauptung in bewusster Absicht aufgestellt wurde.

Es wird den Herren nicht gelingen, mit solch unlauteren Mitteln über die Ziffer 4 des Schiedspruches hinwegzukommen und die Deffenlichkeit über die vorliegenden Tatsachen mit einem zurechtgemachten, mit Unwahrheiten gespickten, unter der Flagge „amtlich“ segelnden Protokoll zu täuschen.

Zum Tarifbruch des Arbeitgeberverbandes in Rheinland-Westfalen.

Ueber die Vorgänge im Arbeitgeberverband nach dem Entschcheid des Haupttarifamtes berichtet die Westdeutsche Arbeiter-Zeitung, daß in einer Verbandsitzung des Ganges II Herr Dr. G o e l s c h über die Tagung des Haupttarifamtes berichtet habe. Was er sich da an tendenziöser, unrichtiger Darstellung und an Verdächtigungen der Unparteilichen geleistet hat, entspricht zwar ganz den von ihm gewohnten Gepflogenheiten, geht aber im übrigen wohl kaum noch zu überbieten. Er kann es ferner u. a. nicht begreifen, daß die Arbeitgeber

die Sitzung des Haupttarifamtes nicht unter Protest verlassen hätten. — Uns interessiert aus vor allem folgender, in der „Süddeutschen“ abgedruckter, von der übrigen Arbeitgeberpresse schamhaft verschwiegener Beschluss des Hauptverbandes des Arbeitgeberverbandes am 5. November in Berlin:

Nachdem durch Schiedspruch des Haupttarifamtes dem Hauptverband angegeben ist, daß die im Gau II organisierten Meister, die den Reichs-Tarifvertrag nebst seinen Schiedsprüchen nicht anerkennen haben, auszuscheiden sind, beschließt die am 5. November 1913 stattgehabte Vorstandssitzung auf Grund des § 5 Absatz 1 und 2 unter Satzungen, alle die durch Beschluss des Haupttarifamtes betroffenen Meister für die Dauer des Bestehens der Differenzen auszuscheiden. Gegen diesen Beschluss ist Berufung an die nächste Hauptversammlung zulässig.

Es wird dann mitgeteilt, daß der Hauptverband nunmehr durch ein Rundschreiben an die einzelnen Meister und eine Notiz an sämtliche Tageszeitungen im Gau II herantreten soll, dadurch werde jedoch keine Zwietracht in die Reihen der Tarifbrecher gesät werden. Herr Dr. Coelch resumiert sich dann dahin: „1. Es liegt für Rheinland-Westfalen absolut keine Veranlassung zu der Annahme vor, daß eine Abspaltung in nennenswertem Umfange Platzgreifen dürfte, da bisher nur die Ortsgruppe Remscheid den Reichstarif und die Schiedsprüche für sich bindend erklärt hat, trotzdem aber Mitglied unseres Arbeitgeberverbandes bleibt. 2. Sind die Verhältnisse in Schiedsreisen derartige, daß wir alle Schritte derselben mit Ruhe entgegensehen können.“

Zum Schluß verliedet dann der Herr, der in Berlin vor dem Haupttarifamt eine sofort losgehende neue Aussperrung in Aussicht stellte, es sei beschlossen worden, daß sofort eine Aussperrung einträte, wenn ein Mitglied des Arbeitgeberverbandes von den Gehilfen angegriffen werde. (II)

Wir registrieren zunächst nur diese Vorgänge und kommen noch besonders darauf zurück.

Pflicht- oder Ersparnisse.

Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich den Kreis der versicherungspflichtigen Personen weiter ausgedehnt. Da die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. Januar 1914 in Kraft treten, so sind von diesem Zeitpunkt ab alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen, die Hausgewerbetreibenden, ebenso die unständig Beschäftigten der Krankenversicherung unterstellt. Eine einheitliche Kassensform haben wir nicht erhalten, die Zerstückelung in Krankenkassenarten bleibt also größtenteils bestehen. Als Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung kommen nun in Betracht:

- 1. die Ortskrankenkassen,
- 2. die Landkrankenkassen,
- 3. die Betriebskrankenkassen,
- 4. die Jannungskrankenkassen.

Diese Klassen gelten als die Pflichtkassen. Daneben können nun auch noch freie Hilfsklassen als Ersparnisse zugelassen werden. Hat schon die bisherige Zwangsversicherung den freien Hilfsklassen die Existenz erschwert, so stellt die Reichsversicherungsordnung weitere erschwerende Anforderungen, die von einem Teil dieser Klassen auf die Dauer schwerlich zu erfüllen sein werden. Da bisher eine große Anzahl von Unternehmern mit Vorliebe nur solche Arbeiter beschäftigt, die einer den gesetzlichen Bestimmungen genügenden freien Hilfsklasse angehörten, so konnten sich neben den reellen beruflichen freien Hilfsklassen auch eine Anzahl sog. Schwindelklassen behaupten. Wenn sich der Arbeiter jedoch einer freien Hilfsklasse anschließt, dann kann er nicht bringen genug vor dem Eintritt zu den Schwindelklassen gewarnt werden. Auf jedem Arbeiterkassenblatt erhält er auf Wunsch Auskunft, welche Klassen da nicht zu empfehlen sind.

Als eine wichtige Renovation ist nun hervorzuheben, daß die Mitgliedschaft zu einer Ersparnisse vom 1. Januar 1914 ab grundsätzlich nicht mehr von der Mitgliedschaft zur Pflichtklasse (Orts-, Land-, Betriebs- oder Jannungs-Kasse) befreit. Nach dem § 517 der Reichsversicherungsordnung ruhen für Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersparnisse sind, auf ihren Antrag die eigenen Rechte und Pflichten der Krankenkasse, in die sie gehören, sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Krankenkasse und sind weiter wählbar noch wählberechtigt. Weiter ist sehr wichtig, daß die Unternehmer die Mitglieder der Ersparnisse aber der Pflichtklasse zu weisen und ihren Beitraganteil an diese einzuzahlen haben. Da die Unternehmer jetzt des Beitragsentwärtel nicht mehr sparen, werden sie wohl auch keinen Druck mehr auf die Arbeiter ausüben, sich den Pflichtklassen anzuschließen. Aber auch die Erwerbstätigen werden sich zu überlegen haben, ob sie sich nicht in erster Linie der Pflichtklasse anschließen, da sie ja hierin ja nur zwei Drittel des Beitrages zu zahlen brauchen. Davon, daß die Unternehmer für die Ersparnisse mitwirkend sein müssen, haben die Versicherten keinen Vorteil. Nur wenn der Mitgliedsbeitrag einer Ersparnisse überwiegt aus Unternehmungskosten oder Zinsen oder anderen Vorteilen besteht, in deren Besitz die Arbeiter Bescheid der Beschäftigung den Ort zu dem sie sind, dann unter Umständen diese Ersparnisse haben Vorteil. Der Bundesrat kann nämlich unter Umständen anordnen, daß die Pflichtklassen an die Ersparnisse die bei ihnen für deren Mitglieder von den Unternehmern eingehenden Beiträge bis zu vier Fünfteln abzugeben haben.

Als ein die Versicherungsbedingungen von dem Reichs-Tarifvertrag abweichender, kann bei der Tarifverhandlung in die Krankenkasse oder Ersparnisse einbezogen werden, wenn diese dem Reichs-Tarifvertrag zu widersprechen, dann ist er von dem Reichs-Tarifvertrag auszuscheiden. Die Mitglieder der Ersparnisse müssen sich also für die Pflichtklasse entscheiden, wenn sie die Vorteile der Pflichtklasse nicht wollen. Die Unternehmern des Reichs-

versicherungsordnungen soll die Pflichtklasse nur Auskunft darüber erteilen, ob seine Rechte und Pflichten ruhen, nicht aber, welcher Ersparnisse er angehört. Ist der Antrag beim Eintritt in die Krankenkasse nicht rechtzeitig gestellt worden, so kann er frühestens für den Beginn des nächsten Kalenderjahres gestellt werden; es muß mindestens einen Monat zuvor beim Kassenvorstand geschehen; ihm ist auch der Beitritt zur Ersparnisse nachzuweisen. Das gleiche gilt für Mitglieder der Krankenkasse, die erst nach dem Eintritt einer Ersparnisse beitreten. Nach dem § 19 des jetzigen, nur noch bis zum 31. Dezember 1913 gültigen Krankenversicherungsgesetzes konnte der Austritt aus der Ortskrankenkasse wegen Zugehörigkeit zu einer dem § 75 RVO. genügenden Hilfsklasse nur mit dem Schluß eines Rechnungsjahres erfolgen. Die jetzige auf einem Beschlusse der Reichstagskommission beruhende Fassung will die Folgen einer nicht rechtzeitigen Antragstellung für den Versicherten zeitig mildern.

An Leistungen sind seitens der Ersparnisse den Versicherungsmitgliedern mindestens die Regelleistungen der Pflichtklasse nach dem Grundlohn zu gewähren, der bei dieser maßgebend ist. Die Pflichtklassen können nun bekanntlich an Stelle der Regelleistungen auch höhere Leistungen gewähren. Da unter den heutigen Löhnsverhältnissen das Krankengeld nicht hoch genug sein kann, so liegt es nur im eigensten Interesse der Arbeiter, sich zunächst zur Pflichtklasse anmelden zu lassen und daneben dann noch einer reellen freien Hilfsklasse bzw. Zusatzklasse sich anzuschließen. Auf alle Fälle muß aber jetzt die Lösung sein: „Heraus aus den Schwindelklassen!“ Da die Kündigungsschutz bei diesen Klassen meistens eine sechs-wöchige ist, so reichte man dieselbe umgeben ein, damit die Mitgliedschaft mit dem 31. Dezember d. J. erlischt. Dieser Hinweis gilt insbesondere für die Hausgewerbetreibenden und die unständig Beschäftigten, unter denen sich eine überaus große Anzahl befindet, die sog. Schwindelklassen angehören.

Was nun die Mitgliedschaft bei den Krankenkassen anbetrifft, so beginnt dieselbe für Versicherungsmitglieder mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung. Für die unständig Beschäftigten und die Hausgewerbetreibenden hängen bekanntlich die Mitgliedschaft erst mit der Eintragung in das Mitgliederverzeichnis. Nur Eintragung haben sich diese Personen selbst zu melden. Die Unständigen müssen dann auch noch ihre Beitragsteile selbst einzahlen. Während für die übrigen Versicherten die Leistungen nach einem von der Klasse festzusetzenden Grundlohn bemessen werden, der bis zu 6 M. betragen kann, richten sich für die Unständigen die Leistungen nach der Höhe des Ortslohns. Die Unständigen gehören in die Ortskrankenkassen, die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten neben den Diensthöfen (auch den städtischen) und den im Landgewerbe Beschäftigten in den Bezirken, wo neben der Ortsklasse noch eine Landkrankenkasse errichtet worden ist, in diese Klasse. Die Landkrankenkassen leisten aber die Leistungen in der Regel auch nur nach dem Ortslohn jeft. Somit gelten leider keine einheitlichen Bestimmungen für alle Versicherten und aus diesem Grunde mit ist die Doppelversicherung wohl zu erwägen.

Aus unserem Beruf.

„Sie schlagen sich, Sie vertragen sich und machen in Tarifbruch.“

Mit diesem gar erschütterlich klingenden Ausruf war in der „Süddeutschen“ Wasser-Zeitung“ ein Artikel überschrieben, der auf den Lesern ferdert wurde, als in Berlin das Haupttarifamt über den Tarifbruch ein großes Arbeitgeberverband zu Gericht saß. Vielleicht war das nur Zufall. Jazutragen ist aber der jetzige geniale Redaktor der „Süddeutschen“ auch, daß sie mit dem der Welt kund und zu wissen getanen „Tarifbruch“ unserer Kollegen in Worms — dort spielt der Fall — den Tarifbruch in Rheinland-Westfalen zu kompensieren gedachte. Denn die Redaktion der „Süddeutschen“ versteht sich ausgezeichnet auf gute Witze. — Doch Spaß beiseite!

In Worms arbeiteten bei einer Firma Kollegen aller drei am Reichs-Tarifvertrag beteiligten Gehilfenorganisationen, außerdem ein Unorganisierte. Nun haben die Gehilfen der Werkstelle an den Meister geschrieben, sie wollten mit dem Unorganisierten nur noch zusammenarbeiten, wenn er sich einer Organisation anschließe. — Wir billigen solches Vorgehen nicht und sind der Ansicht, daß uns andere Wege offen stehen, so fonderbar veranlagte Kollegen dem Verbands zuzuführen, die heute noch, weil unorganisiert, den Unternehmern hinterzogen laufen.

Daß sich aber die „Süddeutsche“ gerade über diesen Fall so aufregt, ist höchst kurios und andererseits ein Reiz, der wohl nur ihr pastieren konnte. Denn eingetrahmet in Worms war es hoch, wo die Arbeitgeber jederzeit in einer Hauptversammlung einstimmlig beschließen, in Zukunft nur noch organisierte Gehilfen zu beschäftigen. Darum hat die „S.“ nicht unrecht, wenn sie schreibt: „Man hätte den betreffenden Meister einfach auf den erkrankten Beistand anmerksam machen und sagen sollen, ob er es fertig bringt, diesen, dem er vielleicht selbst mit zugestimmt hat, so leichten Herzens zu hintergehen. Einen solchen Brief hätte er jedenfalls nicht an die große Glocke gehängt, und die Gehilfen konnten nicht des Tarifbruchs, wohl aber die Meister des Vorkaufs beschuldigt werden.“

Die viele stichliche Entzündung, die die „Süddeutsche“ an dem Fall hervorgebracht, ist wohl der Zeit darüber zu danken, daß die so viel geprüfene Reichstagspolitik des Arbeitgeberverbandes diesen immer mehr auseinandergeraten, während die sonst gar nicht zusammenhängenden Gehilfenorganisationen durch die arbeitgeberfeindlichen Pläne des organisierten Unternehmertums (siehe jetzt besonders wieder die beabsichtigte Herabsetzung der Löhne und Beschäftigung des Tarifes in Rheinland-Westfalen) zum gemeinsamen Handeln gezwungen werden muß. — Sie drückt das auch offen aus und gedenkt mit Behagen der Tage von Mannheim.

Gera. Submissionsergebnis der äußeren Malerarbeiten am Hauptgebäude des hiesigen Krankenhauses Neubaus. In der Submission beteiligten sich 23 hiesige Geschäfte, die folgende Gebote abgaben: Paul Braßfisch 1317.— M., Max Kräger 1382.33 M., O. Bergner 1410.52 M., Max Hagen 1424.50 M., Otto Weiser 1479.43 M., Carl Schilling 1529.10 M., Paul Grob 1565.95 M., Mich. Robert 1589.02 M., Mich. Groß 1616.82 M., Emil Rascher 1646.68 M., Walter Schlegler 1646.75 M., Oskar Wehl 1648.11 M., Paul Spitzer 1669.80 M., Franz Cettel 1678.50 M., Carl Holm 1679.15 M., Ernst Risch 1681.12 M., Paul Müller 1685.92 M., Franz Böhm 1694.70 M., August Wil 1697.18 M., Große & Hofal 1796.41 M., Jünger & Röber 1714.69 M., Paul Säbner 1736.69 M., Paul Lange 1982.02 M. Zwischen Höchst- und Mindestgebot also ist eine Differenz von 665.— M. = 34 Proz.!

Man sollte meinen, daß bei richtiger Kalkulation eine solche Differenz nicht vorkommen sollte, um so mehr, als die Mitglieder des hiesigen Arbeitgeberverbandes eine neue Methode eingeschlagen haben, um ihre Kollegen nicht mehr vor das Ortsarbitrium zu „zerren“, denn es war immer für diese Herren eine Pein, auszusagen und die eingestellten Preise bekanntzugeben, wenn die Gehilfenvertreter mit dabei waren. Ja, damit die Gehilfen nicht erfahren sollten, was an den Arbeiten verdient wird, haben sich die Herren zu einer Sitzung zusammengefunden und vorher über die einzustellenden Preise beraten. Es sollte jeder an den eingestellten Preisen nur wenig herauf- oder heruntergehen. Vielleicht dürfte nun der führende Geist erfahren haben, daß auf solche Weise die Preise nicht gehoben werden, sondern eher noch niedriger eingestuft werden; dieses müssen dann die Gehilfen herausfinden, denn aus dem Material ist an den betreffenden Arbeiten nichts zu machen, da durch die Stadt Farbenproben entnommen und untersucht werden. Um der Schmutzkonturrenz einen Riegel vorzulegen, ist Vorbedingung: Zahlung anständiger Löhne, was aber in Gera nicht der Fall ist. Lieber werden billige Leute angenommen, denn es werden hier alle nur erdenklichen Leute eingestellt, wenn sie nur bei der Arbeit sind und die Kundenschaft Leute steht. Hoffentlich kommen auch in Gera die Arbeitgeber bald zur besseren Einsicht, ehe es zu spät ist.

Berlin. (Situationsbericht.) Die Regel, daß nach Lohnbewegungen das Vereinsleben in den Organisationen abflaut und träge dahinfließt, ist dieses Mal in Berlin ad absurdum geführt. Wir haben selbst kurz vor dem Tarifabschluß nicht so viel Versammlungen gehabt, und was das interessanteste ist, nie so lebhaft wie jetzt und in den verflochtenen Wochen. Diese Mühseligkeit wäre gewiß zu begrüßen, wenn die aufgewandte Energie nur dem Aufbau und der Festigung unserer Organisation zugute gekommen wäre, wie es nach jedem Lohnkampf unerlässlich ist. Doch hieron ist bisher leider nichts zu verspüren gewesen und es wäre zu wünschen, daß nun endlich die neuen Strategen auch an diese Tätigkeit denken würden. Die bisherige Tätigkeit bestand einzig und allein in der Kritik und wir alle werden uns im Interesse der Organisation freuen, wenn die jetzt folgende Tätigkeit im Organisieren so ausdauernd und gewaltig sein sollte wie die seither geübte Kritik. Dann werden wir mit Riesenschritten vorwärts gehen.

In drei Versammlungen beschäftigten sich die Berliner Kollegen mit der Berichterstattung von der ordentlichen Generalversammlung in Halle. Große Empörung löste die Gehaltssteigerung aus, die die Kollegen Bischoff, Kottke, Kaiser, Wesenick, Gericus, Weil, Weisig u. a. zum Ausdruck brachten. Kollege Wesenick brachte eine Reihe Anträge ein, die das arg vernachlässigte demokratische Prinzip wieder zur Geltung bringen soll. Die Anträge mußten leider bis zur nächsten Generalversammlung zurückgestellt werden. Allseitig wurde bedauert, daß die Berliner Anträge, die schon einen kleinen Schritt in dieser Beziehung bedeuteten, keine Gegenliebe auf der Generalversammlung fanden. Nicht minder unzufrieden waren auch einige Rechner mit dem Verhalten des Hauptverbandes in bezug auf die Maßnahmen bei dem Lohnkampf und es wurde mit Entschiedenheit betont, daß die Annahme oder Ablehnung eines Tarifes des Mittelalters zu überlassen sei. Es wurde besonders von Wesenick eine außerordentliche Generalversammlung verlangt, der dahingehende Anträge unterbreitet würden. Das Resultat der drei Versammlungen war die Annahme folgender Resolution Kriese-Kaiser: „Die im Gewerkschaftshause zu Berlin stattgefundene Jubiläumerversammlung nimmt Kenntnis vom Verbandstag in Halle. Die Versammelten bedauern das magerer Ergebnis derselben und sind der Auffassung, jede Verantwortung für den Niedergang und die hier am Orte vorhandenen Unzufriedenheiten ablehnen zu müssen. Sollte in Zukunft eine Besserung in dieser Hinsicht nicht zu erzielen sein, so trägt einzig und allein das un-demokratische Verhalten der Orts- und Hauptverwaltung speziell die Verantwortung.“ Zusatzantrag Nieß: „Ferner erkennen wir an, daß wir nur auf eine starke Organisation gestützt Erfolge erzielen können, und geloben, in diesem Sinne weiter zu arbeiten.“ Obwohl allseitig anerkannt wurde, daß dieses Mal mit einer Ausnahme die Berliner Delegierten im Sinne der Kollegen gestimmt haben, wurde es abgelehnt, die Zufriedenheit mit den Delegierten auszudrücken. Da, wie bei der Debatte über die Generalversammlung zum Ausdruck kam, nicht der Hauptverband allein die Schuld hat, daß wir nach erfolglosem Kampf die von den Unternehmern abgeleiteten Schiedsprüche doch errangen, sondern auch der Jubiläumstag sein gerüttelt Maß voll hat, so wurde beschloffen, und zwar auf Antrag des Kollegen Rau, der es nun, nachdem er es drei Jahre als Verwaltungsmittglied mit angehen hat, nicht mehr mit verantworten könne, daß der Jubiläumstag so „un-demokratisch“ bejagt sei, daß in der nächsten Versammlung der Vorstand für 1912 mündlichen Bericht erstatten und sich zur Wahl stellen solle. Nun haben wir schon zwei Versammlungen gehabt, die sich mit der Wahl beschäftigten. Der Geschäftsbericht hat keinen Anlaß zu einer großen Debatte gegeben. Ein Antrag Kriese-Kaiser bejagt: Der Vorstand besteht aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, einem Kassierer, einem Schriftführer und drei Revisoren. Es dürfen nur drei angelegte Kollegen im Vorstand vertreten sein. Der Antrag wurde angenommen. Ferner erhielt Kollege Nieß

für seine Tätigkeit ein Vertrauensvotum, hauptsächlich wohl wegen seiner Geschäftsführung während der Bewegung, wo er zu sehr dem Standpunkt des Hauptvorstandes vertreten haben soll.

Wir hoffen, daß damit der Kampf gegen den „inneren“ Feind zu Ende ist und endlich nun der gegen unsern natürlichen Gegner mit desto festlichem Mut aufgenommen wird.

Bonn. Am 3. November tagte unsere Mitglieder-Versammlung in Bonn, die sich eines guten Besuchs erfreute. Der Vorsitzende Kollege Wally wies darauf hin, daß die Mittelversammlungen von den in Bonn lebenden Mitgliedern fast gar nicht besucht würden.

Aus Unternehmerkreisen.

Einige Mittelstandsfragen.

Das famose Kartell, das in Leipzig zwischen Mittelhändlern, Bund der Landwirte und Industriellen geschlossen wurde, hat von vorherein bei allen Sachkundigen Kopfschütteln erregt.

Wie auf dem in Jauer (Niederschlesien) abgehaltenen niederschlesischen Sattler- und Tapezierer-Verbandsstake zur Sprache kam, wollen sich die Großgrundbesitzer nicht dazu verstehen, den Handwerkern den gestiegenen Rohproduktkosten entsprechende Preise für ihre Arbeiten zu bezahlen.

Solche Erfahrungen haben unsere Mittelhändler schon oft gemacht. Als vor einigen Jahren in einem norddeutschen Landgebiet die Handwerker den Beschluß faßten, künftig statt jährlich ihre Rechnungen vierteljährlich zu lassen, erwiderten die Herren vom Bunde der Landwirte mit der Drohung der Arbeitsentziehung.

Das alles wird unsere Mittelhändler, die kleinen Gewerbetreibenden und Kleinhändler nicht hindern, gemeinsam mit ihren etwas unangenehmen Freunden, deren Freundschaft bis zum Verhängnis geht, alles anzumachen, was den schönen Zweck verfolgt, den Konsumenten das Fell über die Ohren zu ziehen.

Baugewerbliches.

Städtische Fürsorge für Bauarbeiter.

Die Stadt Nürnberg befolgt bei den Ausschreibungen der Vergabe städtischer Arbeiten, wie die „Bauzeit“ bekannt gibt, den Grundsatz, auf ihre „Besonderen Bedingungen für die Einstellung von Arbeitern vom 26. September 1903“ hinzuweisen.

Sollte der Unternehmer finden, daß der eine oder andere dieser Arbeiter zu den ihm übertragenen Arbeiten sich nicht eignet, so hat er der städtischen Bauleitung Anzeige zu erstatten.

Der Unternehmer hat auf Verlangen der städtischen Bauleitung Bescheinigungen seiner Arbeiter mit den den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Angaben vorzulegen.

Die regelmässige Einkassierung der Beiträge ist eine Notwendigkeit, der sich keine Pflanz- oder Zahnstelle verschließen sollte. Durch die regelmäßige Einkassierung der Beiträge wird das Auffommen von Beitragsrückständen verhindert oder doch bedeutend eingeschränkt.

gebildete Personen verwendet werden; unter den geeigneten Arbeitern sind die inländischen und unter diesen diejenigen vorzugsweise zu verwenden, die in Nürnberg beheimatet oder längere Zeit dort ansässig sind.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Gegen die Arbeitslosigkeit! Die sozialdemokratische Fraktion wird beim Zusammentritt des Deutschen Reichstages folgende Interpellation einbringen: Welche Massregeln denkt der Herr Reichkanzler zu ergreifen, um den schlimmen Folgen der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken?

Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe. Ueber die Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe sind uns umfangreiche Tabellen zugegangen, denen wir folgenden entnehmen:

Table with 3 columns: Jahr (April-Sept. d. Monats), Zahl der arbeitslosen Tage, Höhe der Unterhaltungssumme. Rows for years 1908 to 1913.

Wenn schon in den Sommermonaten die Arbeitslosigkeit bei den Zimmerern in diesem Jahre einen solchen großen Umfang angenommen hat, was wird da erst der Winter bringen? Der Zimmererverband hat

Im Jahre 1906 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, es ist darum nicht uninteressant, festzustellen, was diese Organisation für ihre arbeitslosen Mitglieder überhaupt aufzubringen:

Table with 4 columns: Jahr, Mittelberzahl (nach Beiträgen berechnet), Arbeitslosenunterstützung insgesamt, Arbeitslosenunterstützung pro Mitglied. Rows for years 1906 to 1913.

* Mittelberzahl vom 2. Quartal. † Aufgezählte Unterstützung vom Januar bis September.

Seit 1906 hat der Zimmererverband 3 569 059,75 M. an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt. Die Summen selbst geben uns im einzelnen den Grad der Arbeitslosigkeit im Zimmerergewerbe an.

Aus der Geschäftspraxis der Streifbrotvermittler.

Seitdem die Vermittlung von Arbeitswilligen für eine gewisse Sorte von Menschen zu einem Gewerbe herabgewürdigt hat, werden die Unternehmer vielfach mit Angeboten zur Lieferung von Arbeitswilligen geradezu überhäuft.

Aus dem mir vorliegenden Berliner „Wortwärts“ ersehe ich, daß in Ihrem Betriebe ein Streik der Metallarbeiter ausgebrochen ist, und gefalte ich mir, Ihnen zur Beschaffung der zur Aufrechterhaltung Ihres Betriebes und zur erfolgreichen Bekämpfung des Streiks notwendigen Arbeitswilligen meine Dienste ergehenst anzubieten.

Da das Schreiben hektographiert ist, also in größerer Anzahl hergestellt, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß das Rufende solcher Schreiben an Firmen, die hektisch oder gesperrt sind, ständige Geschäftspraxis ist.

Ich habe versucht, die Zeitung noch zu bekommen, aber leider ist dieselbe aus der hiesigen Lesehalle entfernt. Es gibt hier in der Walbertstraße eine öffentliche Lesehalle, und da liegen die meisten Volkszeitungen von allen größeren Städten aus.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß die Streifbrotvermittler auch in der Lesehalle in der Walbertstraße in Berlin (gemeint ist sicher die Germaniastraße) und im Arbeitsnachweis des Metallarbeiterverbandes nach den Adressen solcher Firmen suchen lassen, die mit den Arbeitern im Kampf stehen, um so das Geschäft leistungsfähig zu machen.

Es ist eine schon seit längerer Zeit von uns beobachtete Erscheinung, daß professionmäßige Arbeitswillige die Veröffentlichungen in den Arbeiterzeitungen daraufhin durchsuchen, wo ein Betrieb gesperrt ist, um in dem betreffenden Betrieb ihre Dienste anzubieten.

Die Entwicklung und die Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Es war eine gute Idee des Vorstandes des Deutschen Holzarbeiterverbandes, einmal die gesamte Tätigkeit und

die Summe des seither durch diese Organisation Erreichten in gedrängter Kürze zusammenzufassen.*) Diese Arbeit hat weit über die Kreise der Mitglieder des Verbandes hinaus Interesse, zeigt sie doch weit deutlicher als die sich immer nur über einen kurzen Zeitraum erstreckenden Jahresberichte der Organisationen, welche ungeheure, ja ausschlaggebende Rolle die Gewerkschaft für die Gestaltung der gesamten Arbeitsverhältnisse eines Gewerbes spielt, welche gar nicht hoch genug einzuschätzenden Vorteile sie ihren Mitgliedern und weit darüber hinaus der gesamten Arbeiterschaft der betreffenden Industrie gewährt.

Aus der Geschichte des Verbandes, die die Zusammenstellung einleitet, entnehmen wir, daß die erste Gewerkschaft der Holzarbeiter im Jahre 1868 auf dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress zu Berlin gegründet wurde. Sie war als umfassende Organisation für alle Zweige der Holzindustrie gedacht, konnte es aber nur auf den Höchststand von 3400 Mitgliedern im Jahre 1875 bringen und löste sich im folgenden Jahre wieder auf. Es folgte noch eine Reihe weiterer Gründungen, teils allgemeiner Art, teils spezielleren Charakters, die gleichfalls zum Teil wieder verschwanden. Aus den Ueberlebenden ging im Jahre 1893 der Deutsche Holzarbeiterverband hervor, an den sich im Laufe der Jahre noch eine Reihe verschiedener Spezialorganisationen der Holzbranche anschlossen. Der Verband vermehrte dabei die Zahl seiner Zahlstellen von 356 im Jahre 1893 auf 877 im Jahre 1912 und die seiner Mitglieder von 23 774 auf 196 810.

Die Darstellung der Tätigkeit und der Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes erstreckt sich naturgemäß nur auf diese letzten 20 Jahre, also nicht auf die gesamte Dauer des Bestehens gewerkschaftlicher Organisationen im Holzgewerbe. Immerhin ist die Spanne lang genug, um ein Bild von der Bedeutung der Organisation zu vermitteln. Das wichtigste Kampfmittel des Arbeiters, die ultima ratio, ist die Verweigerung seiner Arbeitskraft, der Streik. Daneben haben allerdings auch die Bewegungen einen immer größeren Umfang und wachsende Bedeutung gewonnen, die sich ohne Arbeitseinstellung, auf friedlichem Wege vollziehen. Aber auch bei ihnen ist es ja immer die im Hintergrunde für den Unternehmer lauende Gefahr der Arbeitsniederlegung, die ihn zum Nachgeben gegenüber seinen Arbeitern bereitwillig macht. Andererseits ist es auch interessant, zu beobachten, wie mit der wachsenden Organisationsstärke der Unternehmer auch ihr Mut zu Ausperrungen wächst. Es fanden in den fünfjährigen Perioden statt:

In der Periode	Bewegungen ohne Arbeitseinstellung		Streiks und Ausperrungen		Personen bet.		
	Anzahl	Personen	Anzahl	Personen	Streik	Ausperrung	sonstige
1893-1897	35	2174	218	39933	35479	4454	—
1898-1902	245	17672	541	40644	31894	8750	—
1903-1907	2281	146403	1921	119285	57118	14975	46952
1908-1912	2209	139244	1866	98157	53144	17257	27456
Zusammen	4770	355456	4546	289019	178136	45436	74448

Nicht nur die Zahl, sondern auch die Erfolge der friedlichen Lohnbewegungen sind im Zunehmen begriffen. In den letzten fünf Jahren konnten, wie der Bericht hervorhebt, zwei Drittel sämtlicher Beteiligten ihre Bewegungen erfolgreich durchführen, ohne daß zu Arbeitseinstellungen geschritten werden mußte. Von den Bewegungen von 1908-1912 mit Arbeitseinstellung waren (in Prozent):

Für die Arbeiter	Erfolg		Mißerfolg		Ausperrungen	
	Anzahl	Personen	Anzahl	Personen	Anzahl	Personen
voll erfolgreich	69	76	58	61	37	23
teilweise erfolgr.	14	14	12	18	18	21
ohne Erfolg	165	10	30	21	46	52

Bei den in den letzten fünf Jahren durchgeführten Lohnbewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung wurde für 92 Proz. der Beteiligten, also die überwältigende Mehrheit, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen erzielt resp. eine Verfestigung abgelehnt. Gewiß ein außerordentlicher Erfolg, auf den der Verband stolz sein kann.

Zeben wir uns nun die Erfolge im einzelnen an. An erster Stelle steht hier die Verkürzung der Arbeitszeit, denn erst diese gibt dem Arbeiter Zeit und Gesundheit, um sich seiner Familie widmen zu können und die sonstigen Erwerbsbedingungen seiner Beziehungen zu genießen. Der Verband hat hier erreicht, daß die durchschnittliche Arbeitszeit in der deutschen Holzindustrie nach den Statistiken der Organisation pro Woche herabging von 61,5 Stunden im Jahre 1893 auf 56,5 Stunden im Jahre 1897, 52,3 Stunden im Jahre 1902 und 57,9 Stunden im Jahre 1906. Seitdem hat natürlich noch eine weitere erhebliche Verkürzung stattgefunden. Besonders in der Tischlerei ist die Arbeitszeit von 65,1 Stunden im Jahre 1884 auf 53,3 Stunden im Jahre 1911 herabgegangen.

Als viel wichtiger als die Verkürzung der Arbeitszeit ist die Herabsetzung höherer Löhne. Die Gewerkschaft hat hier vor allem die Aufgabe zu betonen, daß nicht die ständig steigenden Preise für Wohnung, Nahrung und Bekleidung der Lebensstandard des Arbeiters immer weiter herabgedrückt wird. Außerdem aber ist natürlich auch eine tatsächliche Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft herbeigeführt worden. Hinsichtlich der Lohnhöhe des Verbandes liegt der Vergleichspunkt in der deutschen Holzindustrie nach den Statistiken von 1893 bis 1911 im Jahre 1893 auf 200 Mk. im Jahre 1897, 217,9 Mk. im Jahre 1902 und 235 Mk. im Jahre 1906. In den letzten Jahren wurde auf statistische Weise eine Lohnsteigerung erzielt: 1910 für 27 377 Mk. bzw. 134 Mk., 1911 für 51 857 Mk. bzw. 220 Mk., 1912 für 37 992 Mk. bzw. 204 Mk. Für die Holzindustrie im allgemeinen lag der Lohn von 1906 bis 1911 bei 211 Mk. auf 254 Mk., für Drechsler von 2207 Mk. auf 2687 Mk. usw.

Die Beziehungen der Arbeiterschaft gehen dahin, daß Streiks in Tarifverträgen festgehalten. Es

hat allerdings eine gewisse Zeit gedauert, bis das Mißtrauen der Arbeiter gegenüber diesen „Friedensdokumenten“ mit den Unternehmern sich gelöst und sie die großen Vorteile der dadurch geschaffenen stabileren Verhältnisse erkannt haben. Der Deutsche Holzarbeiterverband sprach sich zuerst im Jahre 1900 für den Abschluß von Tarifverträgen aus. Es bestanden dann am Jahreschlusse 1908: 455 Verträge für 10 259 Betriebe mit 85 699 Arbeitern; 1912 hatte sich ihre Zahl auf 1095, die der betroffenen Betriebe auf 14 337 und die der daran beteiligten Arbeiter auf 144 656 vermehrt. Etwa drei Viertel der im Verband organisierten Arbeiter arbeitet also unter tariflich geregelter Bedingungen.

Wie jede andre große Gewerkschaft hat der Holzarbeiterverband auch ein ausgedehntes Unterstützungswesen. Die älteste Unterstützungs-einrichtung ist die Reiseunterstützung, die seit dem Bestehen des Verbandes gezahlt wird und für die bisher insgesamt 1,7 Mill. Mk. verausgabt wurden. Für die Arbeitslosenunterstützung, die seit 1904 in Kraft ist, wurden seither 8 Mill. Mk. gezahlt, für die seit 1907 bestehende Krankenunterstützung 4,6 Mill. Mk., für sonstige Unterstützungen 3,4 Mill. Mk.

Daß der Verband auch eine wohlorganisierte Arbeitsvermittlung geschaffen hat, daß er um die Fortbildung seiner Mitglieder in jeder Hinsicht sich bemüht, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Von allen diesen Vorkreuzungen und noch manchen andern gibt die kleine im Verlage des Verbandes selbst erschienene Broschüre ein anschauliches Bild. Möge sie recht viele Leser auch außerhalb der Reihen der Holzarbeiter finden!

Die Lichtdrucker-Tarifgemeinschaft 1911/12. Das Tarifamt für das deutsche Lichtdruckergerwerbe hat soeben seinen Geschäftsbericht über die ersten zwei Jahre der dritten Tarifperiode, die nach einer kurzen tariflosen Zeit am 12. Februar 1911 begann und bis zum 31. Dezember 1912 dauert, veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß es mit Erfolg an der Erfüllung seiner Hauptaufgabe, der Ein- und Durchführung des neuen Zentraltarifs für die Lichtdrucker, gearbeitet hat. — Am Beginn der dritten Tarifperiode zählte das Tarifamt in Deutschland insgesamt 79 Lichtdruckfirmen mit 824 Beschäftigten. Bis zum Schlusse des ersten Berichtsjahres schloß sich infolge des Wirkens des Tarifamts oder nach Verhandlungen zwischen den Arbeitern und einzelnen Unternehmern 46 Firmen mit 686 Beschäftigten dem Tarifamt an, im zweiten Berichtsjahr 3 Firmen mit 19 Gehilfen, während 1 Firma mit 40 Gehilfen wegen Aufgabe des Lichtdrucks wieder ausschied. Von den am Schlusse der Berichtzeit festgestellten 78 Firmen mit 734 Gehilfen unterstanden demnach 48 mit 665 Gehilfen der Tarifgemeinschaft, das sind 61,5 Proz. aller Firmen und 84,8 Proz. der Gesamtgehilfenschaft. Schon diese Prozentziffern lassen erkennen, daß die der Tarifgemeinschaft noch nicht angehörenden 30 Firmen mit 119 Gehilfen meist kleine Betriebe sind; nur 11 beschäftigen mehr als 4 Gehilfen, alle andern weniger. — Die Durchführung des Tarifamts ging gleich der Einführung verhältnismäßig glatt vor sich. Der neue Tarif sah die allmähliche Einführung des Achtstundentags vor; zwei Berliner Firmen mit mehr als achtstündiger täglicher Arbeitszeit verkürzten gemäß den Vereinbarungen bei den Tarifverhandlungen die Arbeitszeit im ersten Berichtsjahr auf acht Stunden, so daß der Achtstundentag am 1. Januar 1912 in Berlin allgemein durchgeführt war. In den übrigen Firmen trat laut Tarif am 1. Juli 1911 die achteinhalbstündige und am 1. Januar 1913 die achtstündige Arbeitszeit allgemein in Kraft. — Das Tarifamt fällt in einer Reihe von Tarifstreitigkeiten zwischen einzelnen Lichtdruckerfirmen und Gehilfen Entscheidungen, durch die alle Streitfälle geschlichtet wurden. Zur Erledigung seiner Arbeiten hielt es 12 Sitzungen ab. Die ihm in der Berichtzeit entstandenen Ausgaben von 885 Mk. wurden je zur Hälfte durch die Firmen und durch die Gehilfen gedeckt.

Dritte internationale Konferenz der Arbeiter öffentlicher Betriebe.

Seit 1907 haben sich die Arbeiter öffentlicher Betriebe eine internationale Verbindung geschaffen, die ihren Sitz in Berlin hat. Nachdem 1907 die erste internationale Konferenz abgehalten, tagte 1910 die zweite in Kopenhagen und in der Zeit vom 23. bis 25. September d. J. die dritte in Zürich. Entgegen dem Umfange bei früheren Zusammenkünften war dieses Mal die Delegation verhältnismäßig repräsentabel. Aus zehn Ländern waren elf Verbände durch 28 Delegierte zugegen, die 106 000 Mitglieder vertraten. Angehört haben die Internationale sind zurzeit die Länder: Belgien, Dänemark, Frankreich, Holland, Luxemburg, Schweden und die Schweiz. Die Organisationen als solche sind Zentralverbände; sie stehen auf dem Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung und umfassen meist alle Kategorien der Gemeinbedarfer und zu einem geringen Teile auch die Staatsarbeiter. Aus den gedruckt vorgelegten Geschäftsberichten geht hervor, daß alle diese Organisationen von Seiten der Stadtverwaltungen mehr oder minder hart bedrängt werden und daß man auch im Falle der Verweigerung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr zurückhaltend ist. Eine der Konferenz vorgelegte Broschüre über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeiterfürsorge der Gemeinbedarfer in den verschiedenen Ländern gibt Anweisung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auf Grund des vorliegenden Materials mochte man erwarten, daß in den letzten Jahren wohl eine Anzahl von Verbesserungen auf diesem Gebiete eingetreten seien, daß Auserwähltes aber nur ganz selten zu finden ist. Der Konferenz wurde vom Sekretariat eine Resolution unterbreitet, in der gesagt ist, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter öffentlicher Betriebe zurzeit nicht den erforderlichen Ansprüchen, die für solche der Allgemeinheit dienende Unternehmungen zu stellen sind, entsprechen. Die Arbeitszeit ist meist länger, die Löhne sind oft niedriger wie in ähnlichen Privatbetrieben. Unerwünscht durchgeführte Arbeiterfürsorge wird hierdurch mehr denn je aufgehoben, die Sicherheit des Dienstverhältnisses ist nicht genügend gewährleistet und infolgedessen werden weitere Verbesserungen der Verhältnisse verlangt. Die angelegte Programmatische For-

derungen wurden den Landesorganisationen zur Beratung überwiesen. Ueber die Festlegung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Tarifverträge entsandten infolgedessen Meinungsverschiedenheiten, als von Deutschland, Dänemark und Schweden der Abschluß von solchen empfohlen wurde, da sie das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und die Anerkennung der Organisation zur Voraussetzung haben, während England und Frankreich sie als Hinderung der Bewegungsfreiheit der Organisation bezeichneten und daher ablehnten. Das Internationale Sekretariat wurde beauftragt, die abgeschlossenen Tarifverträge einzufordern sowie sonstiges einschlägiges Material zu sammeln und der nächsten Konferenz mit Niederschriften über die Stellungnahme der einzelnen Landesorganisationen vorzulegen. Von besonderer Bedeutung war unter den Verhandlungspunkten die rechtliche Stellung der Arbeiter öffentlicher Betriebe, insbesondere ihr Koalitionsrecht und Streikrecht. Nach eingehender Schilderung der Rechtsverhältnisse in den einzelnen Ländern wurde eine Resolution einstimmig angenommen, welche schärfsten Protest erhebt gegen jede Einschränkung des Wahl-, Koalitions- und Streikrechts. Die Arbeiter öffentlicher Betriebe aller Länder werden aufgefordert, sich mit allen der modernen Arbeiterbewegung zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen und sich gegenseitig durch pekuniäre Mittel zu unterstützen. Als Waffe und beste Abwehraktion gegen alle Angriffe auf das Koalitions- und Streikrecht wird die einheitliche Organisation empfohlen und die Arbeiter öffentlicher Betriebe aufgefordert, durch rege Mitarbeit eine starke Abwehrphalanx zu bilden. Das Internationale Sekretariat wurde wiederum in Berlin belassen und zur Erledigung seiner Aufgaben der Beitrag pro Mitglied und pro Jahr von 3 auf 5 Bfg. erhöht. Den angeschlossenen Organisationen sollen regelmäßig Mitteilungen zugehen über den Stand der Organisationen, Lohnbewegungen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. Ein regelmäßig erscheinendes Bulletin, wie es von den Belgiern gefordert wurde, kann noch nicht zur Ausgabe gelangen. Für den Uebertritt von Mitgliedern ausländischer Organisationen werden künftige Vorkehrungen getroffen, die den Kollegen durch Anrechnung ihrer bisherigen Mitgliedschaft im Bruderverbände ihre alten Rechte wahren. In einer Resolution wurde Protest erhoben gegen die Unterdrückung der Arbeiter seitens der Regierungen. Die nächste Konferenz wird 1916 in London stattfinden. Beim Schlusse der Konferenz kam nochmals der Wunsch zum Ausdruck, auch die heute fehlenden Organisationen möchten auf der nächsten Konferenz vertreten sein.

Unternehmer als Terroristen und Zuträger für die Gelben.

In der Norddeutschen Affinerie in Hamburg fand im Sommer d. J. ein Streit statt, der erfolglos abgebrochen werden mußte. Nach dem Streit nahm die Firma nur solche Arbeiter wieder an, die sich schriftlich verpflichteten, aus dem Verband der Fabrikarbeiter auszutreten. Daneben wurde den wiederzutretenden Arbeitern noch erklärt, es würde in der nächsten Zeit ein nationaler Werkverein im Betriebe gegründet, dem sie beitreten müßten. Kurzlich wurde nun ein Arbeiter, der damals die Verpflichtung, aus dem Verbands auszutreten, eingegangen war (allerdings ohne die Absicht, die eingegangene Verpflichtung einzuhalten), entlassen, weil er es ablehnte, dem inzwischen gegründeten gelben Verein beizutreten. Solche Entlassungen sind allerdings in der letzten Zeit nicht gerade selten, und wir würden keinen Anlaß nehmen, hier öffentlich darauf zurückzukommen, wenn nicht die Firma die Redlichkeit besessen hätte, dem Entlassenen folgendes Zeugnis auszustellen:

Zeugnis.
Dem bestätigen wir auf Wunsch, daß er vom 13. Januar 1912 bis 13. Mai 1913 und nach einer sechswöchigen Aussperrung vom 28. Juni bis 30. Oktober 1913 bei uns beschäftigt war. Zur Bedingung für seine Wiedereinstellung war ihm gemacht, daß er sich beim Nationalen Arbeitersekretariat als Mitglied des Nationalen Arbeiterverbandes einschreiben lasse. Da er diese Bedingung nicht erfüllt hat, wurde er am 30. Oktober 1913 entlassen. Im übrigen hat er seine Arbeiten selbstständig und zu unsrer vollen Zufriedenheit ausgeführt und sind auch sonst keine Klagen über ihn laut geworden. Norddeutsche Affinerie. gez. Seyn. Dr. Wohlwill.

Dieses Zeugnis, das der Arbeiter erhielt, weist er das ihm zuerst ausgestellte als unrichtig zurück (es enthielt die Angabe, der Arbeiter sei auf eigenen Wunsch entlassen) zeigt, mit welcher Ungenauigkeit die Firma den Arbeitern das Koalitionsrecht freitüg macht. Es zeigt aber auch, mit welchen Mitteln und aus welchen Gründen für die gelbe Schutztruppe der Unternehmer Mitglieder gepreßt werden. Selbstverständlich ist trotzdem auch diese Firma überzeugt, daß Terrorismus nur in und von den freien Gewerkschaften geübt wird. Und der „Nationale Arbeiterverein“, für den mit so unanständigen Mitteln Mitglieder „geworben“ werden, brühet sich sicher, dem unter dem „roten Terror“ schmachtenden Arbeiter das „persönliche Selbstbestimmungsrecht“ zurückerobern zu wollen.

Arbeiterversicherung.

Hinterzogene Invalidenversicherungsbeiträge.
In der Invalidenversicherung geschieht die Beitragentrichtung grundsätzlich durch das Einlefen von Beitragsmarken in die Quittungskarten der Versicherer durch die Arbeitgeber. Nur in wenigen Bundesstaaten sind ausnahmsweise die Krankenkassen mit diesem Geschäft beauftragt worden. Diese Art der direkten Beitragshilfe durch die Unternehmer öffnet natürlich der Möglichkeit von Unregelmäßigkeiten Tür und Tor. In den ersten Jahren der Durchführung der Invalidenversicherung wurden, wie amtlich festgestellt ist, etwa 30 Proz. der Beiträge, die entrichtet werden sollten, hinterzogen. Durch immer schärfere Ueberwachungs-einrichtungen haben sich inzwischen die Verhältnisse etwas gebessert. Zurzeit sind bei sämtlichen Invalidenver-

* Die Verhandlungen mit den Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Berlin 1913.

sicherungsanstalten 445 Ueberwachungsbeamte tätig. Im letzten Jahre wurden bei 1141 094 Arbeitgebern 6 122 883 Versicherte kontrolliert. Damit ist etwa ein zehntel des gesamten Versichertenkontingents kontrolliert worden. Bei den Revisionen sind 36 029 Versicherer neu zur Versicherung herangezogen worden. In 2801 Fällen wurden Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Beitragleistung festgestellt, infolge deren 1 624 800 Mk. an Beiträgen nachträglich eingezogen und 240 821 Mk. Geldstrafen verhängt wurden. Dazu tritt der Mehrbetrag, der durch Nachverwendung höherer statt der ursprünglichen Beiträge zu niedrigeren Marken erzielt worden ist. Die Ueberwachung bewirkt überhaupt eine Belebung der Beitragsentrichtung. Am häufigsten waren die Unregelmäßigkeiten bei den kleinen Unternehmern und den Dienstverhältnissen. Die Kosten der Beitragskontrolle betragen 206 693 Mk. In den letzten Jahren sind von den einzelnen Versicherungsanstalten „Ueberwachungs-vorschriften“ eingeführt worden. Auch die Reichsversicherungsordnung selbst hat die Bestimmungen über Beitragsentrichtung verschärft. Das wichtigste wäre zweifellos die allgemeine Beitragsentziehung, Markenverwendung usw. durch die Krankenkassen, wie sie z. B. im Königreich Sachsen eingeführt ist. Der Zentralverband von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich (St. Dresden) hat kürzlich an sämtliche Invalidentversicherungsanstalten ein Rundschreiben gerichtet, das die Vorteile dieses Verfahrens darlegt und um seine Einführung ersucht. Leider wird aber kaum zu erwarten sein, daß es Befolgung findet. Man will immer noch nicht dazu kommen, die Ausgaben und das „Ansehen“ der Krankenkassen zu erhöhen.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Elektrizität gegen Bleivergiftung. Die gefährlichste und am weitesten verbreitete Industriekrankheit ist die Bleivergiftung. Ihre Verhütung wird besonders dadurch behindert, daß sich das Blei oft erst allmählich zeigt, so daß es nur noch schwer gehellt werden kann.

Jetzt erregt nun in England ein neues Verfahren großes Aufsehen, das den elektrischen Strom und insbesondere die Elektrolyse zur Heilung der Bleivergiftung verwendet. Einer der ersten Sachverständigen auf diesem Gebiet, der Arzt Sir Thomas Oliver, hat sich mit dem neuen Verfahren, das von einem seiner Fachgenossen in Newcastle zufällig entdeckt worden war, eingehend beschäftigt und berichtet in der ärztlichen Wochenschrift „Lancet“ über seine Erfahrungen, die sehr erfreulich waren. Er hat zunächst Versuche mit Ratten anstellen lassen, die von einer künstlich hervorgerufenen Bleivergiftung nicht nur geheilt, sondern auch so widerstandsfähig gegen diese Krankheit gemacht werden konnten, daß sie eine erhebliche Menge von metallischem Blei ohne Schaden vertrugen; die Tiere hatten die Fähigkeit erworben, das aufgenommene Blei wieder abzugeben. Erst jetzt wurde die Anwendung auch auf den Menschen übertragen. In einer großen Fabrik, in der Blei verarbeitet wird, wurde jeder verdächtige Fall in Behandlung genommen, und auch hier soll stets die Fortschaffung des aufgenommenen Bleies aus dem Körper durch elektrolytische Wälder gelungen sein. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, zwei Wälder zu verabsorgen, ein Bad für die Füße und ein für die Hände und Arme oder auch für andre Körperteile. Die Behandlung erregte bei den Arbeitern das größte Interesse, so daß sie sich ihr freiwillig und auf eigene Kosten unterzogen.

Genossenschaftliches.

Die „Volksfürsorge“

Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft
in Hamburg, gibt jedermann Gelegenheit, Lebensversicherungen bis zu 1500 Mk. abzuschließen. Bei Sparversicherungen ist diese Grenze nicht festgesetzt. Auch kann der Versicherte zu seiner Kapitalversicherung bis zu 1500 Mk. eine Sparversicherung nehmen und durch fortgesetzte Einzahlungen seine Versicherungssumme ständig steigern. — Das Aktienkapital von 1 Million Mark — eingezahlt von den Gewerkschaften und Genossenschaften — wird nur mit 4 Proz. verzinst. Gewinnbeteiligung der Aktionäre, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen; der gesamte Uberschuß nur den Versicherten. Versicherungsbereich: Das Deutsche Reich. An allen größeren Orten eigene Rechnungsstellen unter Kontrolle der Gewerkschaften und Genossenschaften. Halbmonatliche Prämienzahlung von 30 Pfg. an. Günstigste Versicherungsbedingungen. Kein Verfall von Versicherungen. Bei Nichtweiterzahlung der Prämien Umwandlung in eine Sparversicherung oder prämienfreie Versicherung. Rückkaufsmöglichkeit. Sofort Gewinnbeteiligung mit Ausnahme bei Sparversicherung. Siehe Tarife. Tarif I: Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Prämienzahlung. Die Versicherungssumme wird den aufgesammelten und um 3 1/2 Proz. Zinseszins vermehrten Gewinnanteilen beim Tode, spätestens beim 85. Lebensjahr anbezahlt. Vom 65. Lebensjahr ab erhöht sich die Versicherungssumme außerdem noch um jährlich 3 1/2 Proz. Zinseszins. Tarif II: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15, 20, 25, 30, 35 und 40 Jahren. Prämienzahlung bis zum Ablauf der Versicherung. Tarif III: Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit jährlicher Prämienzahlung. Tarif IV: Rinderversicherung, verbunden mit Konfirmations-, Militärdienst- und Aussteuerversicherung. Tarif V: Sparversicherung (Volksversicherung mit zwangloser Prämienzahlung).

Tarif Va: Risikoversicherung mit fallender Versicherungsprämie (nur in Verbindung mit Tarif V zulässig). **Tarif VI: Rinderparversicherung** mit zwangloser Prämienzahlung. — Auskunft bereitwilligst bei allen Rechnungsstellen, bei allen Vertrauensleuten der Gewerkschaften und bei den Vorständen der Konsumvereine. Dasselbst auch Prospekt.

Die Frau hat in der Gemeinde zu schweigen — mit diesem Grundsatz hat die katholische Kirche Jahrhunderte hindurch die politische Rechtslosigkeit der Frau begründet, und das Zentrum, als die politische Vertretung des Merkantilismus, hat diesen Grundsatz bis heute aufrechterhalten. Aber das Zentrum kann auch anders. Die Gründung der „Volksfürsorge“ hat diesen alten Grundsatz ins Wanken gebracht. Die geistlichen Stützen des Zentrums versprechen sich bei den Arbeitern für ihre gefährliche Belämpfung der „Volksfürsorge“ offenbar keinen Erfolg; sie versuchen es daher bei den Frauen, um auf dem Umweg über diese dem verhassten Versicherungsinstitut Schaden zuzufügen. In der Partei Udenborg bei Gellentkichen wurden die Frauen zu einer öffentlichen Frauensammlung zusammenberufen, von dem Kaplan Surholz begrüßt und von dem Pfarrer Köhler scharf gemacht, dafür zu sorgen, daß ihre Männer sich dem katholischen Volksverein anschließen. Zwischen diesen beiden geistlichen Agitatoren sprach ein sogenannter Arbeitersekretär. Die Aufgaben der katholischen Frau in der Gegenwart. Dieser Frauenberater sagte nach dem Bericht der „Gellentkicher Zeitung“:

Ein neuer Feind, der das christliche Familienleben ernstlich bedroht, sei in neuester Zeit in der sozialdemokratischen Volksfürsorge entstanden. Mit ihr würden meistens die Frauen zu tun haben, da die Männer auf der Arbeitstätte zu tun haben dürften, wenn die Agitatoren kommen. Durch ein materiell gutes Anerbieten verschaffen sich diese Zugang zu den Familien. Die Anbahnung des Versicherungsverhältnisses sei die erste Fesselung an die Sozialdemokratie. Nachdem der Redner den Frauen noch auseinanderzusetzen hatte, daß die Volksfürsorge durch die „ungeheure Ansammlung von Geldmitteln“ sich zu einem „Geldneidhinstüt für den Mittelstand der Hausbesitzer entwickeln werde“, kam er auf das Geschäft und empfahl die katholische Volksfürsorge, die auch den katholischen Arbeiterfamilien durch „ein materiell gutes Anerbieten“ die Wohltat der Volksversicherung in ungenügender Weise zur Verfügung stellt, wirkt erheitend. Die Volksfürsorge, „ein Feind, der das christliche Familienleben bedroht“, das glauben bald die katholischen Frauen nicht mehr; denn auch sie werden sich überzeugen, daß die Volksfürsorge nur den einen Zweck hat, allem Volk die Fürsorge für die schwersten Zeiten der Familien — auch der christlichen — zu ermöglichen!

Gerichtliches.

Massenjustiz. In Erfurt ist der Gewerkschaftsbeamte Kröner wegen Verleumdung eines Arbeitwilligen durch das Wort „Streikbrecher“ zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dieses Urteil hat großes Aufsehen erregt. Wie es selbst in nichtsozialdemokratischen Kreisen aufgenommen worden ist, davon geben die Auslassungen der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ ein Beispiel. Das Blatt schreibt in seiner Nummer vom 16. November über das Urteil u. a.:

„Es ist nicht immer leicht, richtiges Recht zu sprechen. Die einander feindlichen Ideen und Interessen drängen sich an den Richter heran und suchen ihn in gewisser Richtung zu beeinflussen, um selbst durch seinen Spruch zu siegen. Wir kennen das, und es mag dem Richter nicht immer leicht sein, den Kopf kühl und das Auge klar zu behalten. Es mag nicht leicht sein, aber es ist seine Pflicht, seine heilige Pflicht. Er hat Abstand von den Dingen zu gewinnen, die er beurteilen soll. Er hat sich stets zu vergegenwärtigen, daß er der Gerechtigkeit und dem Staate, daß er seinem Volke diene. Gewiß, er hat Recht zu sprechen, d. h. dem geschriebenen Rechte gemäß zu urteilen. So will es der Staat, das Volk selbst. Auch er in Erfüllung dieser Pflicht ein zu strenges Urteil fällen, so trifft die Schuld nicht ihn, sondern das Gesetz. Aber das Gesetz vertraut ihm viel und läßt ihm weiten Spielraum. Und innerhalb dieses Spielraumes hat der Richter gerecht zu sein. Vermag er das nicht, urteilt er innerhalb des gesetzlichen Spielraumes unverständlich, dann taugt er nicht zum Richter, mag er auch sämtliche Gramina mit der Note I bestanden haben und mögen seine Urteile aus Gründen des geschriebenen Rechtes noch so unanfechtbar sein. Denn letzten Endes kommt es nicht darauf an, wie das Urteil rechtlich begründet ist, sondern darauf, ob es dem gesunden Rechtsgefühl, dem Gerechtigkeitssinn des Volkes entspricht.“

Und das eben ist bei dem oben mitgeteilten Urteil nach unserm Empfinden nicht der Fall. Mag auch der Beurteilte bereits wegen Streikdelikts mehrmals verurteilt, mag er ein verkommenes Mensch sein, mag es auch in gewissem Sinne richtig sein, daß bestimmte Delikte zur Streikzeit strenger als sonst geahndet werden müssen — die Höhe der Strafe bleibt und trotz alledem unverständlich.

Die Erfurter Richter, die für die erklärte Strafe gestimmt haben, sind keine Richter, wie wir sie uns vorstellen. Sie scheinen nicht den nötigen Abstand von den Dingen zu haben, sich kein Verständnis dafür zu haben, was es für einen Mann bedeutet, wegen des Wortes „Streikbrecher“ — die billigen es gewiß nicht — fünf Monate im Kerker sitzen zu müssen, können kein Verständnis dafür haben, wie belästigt so das gesunde Rechtsempfinden des Volkes verletzt haben, und scheinen sich deshalb auch nicht einen Augenblick überlegt zu haben, wie wenig sie dem Staate mit einem solchen Spruch dienen haben. Wir bedauern es, daß das Urteil möglich war.

So urteilt ein Organ, das nicht immer Streitende mit seinen Sympathien begleitet, das besonders als glühender Helfer der Gewerkschaftsbewegung bekannt ist

und letzten Endes durch sein übertriebenes Gesetzt über gewerkschaftlichen Terrorismus nicht wenig dazu beigetragen hat, die Gerichte gegen freigewerkschaftliche „Streikführer“ einzunehmen. Darum sind seine Auslassungen und von besonderem Werte.

Sachtechnisches.

Meisterkursus für Maler, Weißbinder und Ladiere.
Zu Anfang Dezember wird in Frankfurt a. M. ein Meisterkursus für Dekorations- und Zimmermaler, Weißbinder, Schültermaler und Ladiere eröffnet. Kurse für andere Berufe werden mit Beginn des neuen Jahres wiederholt werden. — Der Maler-Meisterkursus bietet den Teilnehmern Gelegenheit, sich theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten des Malerberufs anzueignen. Außer dem Unterricht in der Buchführung und Kalkulation wird die Sachkunde: Flächenberechnung, Aufmessen von Innenräumen und Fassaden, sowie die baupolizeilichen Bestimmungen über ausstellende Gerüste gelehrt. Ferner wird von einem Chemiker Unterricht vermittelt in der Erkennung guter und gefälschter Farben sowie die Einwirkung äußerer Einflüsse auf dieselben. Die Still- und Farbenlehre unter Vorführung von Lichtbildern hat ein für dieses Gebiet besonders berufener Architekt übernommen. Die Übungen in den modernen Malerverfahren liegen in der Hand eines in Praxis und Unterricht langjährig erfahrenen Fachmannes. Theorie und Praxis werden zur Erzielung eines guten Erfolges zusammenwirken. Zehn Teilnehmern sollen zu jedem Kursus nur zugelassen werden, deshalb empfiehlt sich baldigste Anmeldung, die in der Gewerbeschule, Frankfurt a. M., Molke-Allee 23, entgegengenommen wird.

Fachliteratur.

Das Novemberheft der Deutschen Malerzeitung „Die Wapp“ bringt die Tafeln 36 bis 40, die gewiß allgemein bei den Lesern ihres Wertes gewürdigt werden. Tafel 36: Decke und Wand von S. Rothhof in Krefeld; Tafel 37: Decke und Wand von W. Jöcher in Dortmund; Tafel 38: Licht, Dekoration für ein Lichtspieltheater, von Emil Hock in Leipzig; Tafel 39: Decke und Wand von G. Eichler in Herford; und Tafel 40: eine altdeutsche Schriftvorlage von Chr. Dued in Nürnberg. Der textliche Inhalt mit zahlreichen Schwarzdruck-Abbildungen bietet für die sich auf dem sachtechnischen Gebiet weiterbildenden Kollegen eine reiche Fundgrube. Wir können unsern Kollegen diese Zeitschrift für Malerei nur bestens empfehlen. Was die Reichhaltigkeit des Gebotenen und auch die Billigkeit anbetrifft, steht die „Wapp“ unerreicht da. Der Jahrespreis beträgt 12 Mk. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an oder bei Verlag von Georg D. W. Callweg in München.

Literarisches.

Von den **Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung**, herausgegeben vom Genossen Grünwald, Verlagbuchhandlung Raden & Co. in Dresden, ist soeben Heft 10 erschienen, in dem Georg Stätsloff „Marx und die Anarchisten“ behandelt. Das Heft gibt eine sehr gewissenhafte historische und theoretische Zusammenfassung, die heute nicht nur geschichtlichen, sondern auch einen großen aktuellen Wert besitzt. Wir erinnern nur, daß viele derjenigen Probleme, die im Gegensatz zu Marx von Proudhon, Weitling, Bakunin, Most ganz anarchisch behandelt wurden, wie die Fragen des Parlamentarismus, der direkten Aktion, heute bei den Fragen des Syndikalismus, und des Antiparlamentarismus erneut eine große Rolle spielen. Stätsloff behandelt diese Fragen in einer ruhigen und sachlichen Art, so daß, wie man auch immer zu den Problemen selbst stehen mag, man das Heftchen mit großem Nutzen lesen und für die eigene Fortbildung wird benutzen können. Der Preis beträgt 60 Pfg.

Von den **„Lichtstrahlen“**, monatl. Bildungsorgan für denkende Arbeiter, herausgegeben von Julian Borchardt, ist soeben Nr. 3, das November-Heft, mit folgendem Inhalt erschienen: Die Geburtenbeschränkung als revolutionäre Waffe. — Eisen gibt Gold. — Freiheit, die sie meinen. — Ueber vorwissenschaftliche Ausgrabungen. Die „Lichtstrahlen“ sind zum Preise von 10 Pfg. pro Heft bei allen Zeitschriftenhändlern, Partebuchhandlungen und Kolporturen sowie beim Verlag, Berlin-Lichterfelde 3, Hedwigstr. 1, zu haben.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. November starb der Kollege Franz Gysch, geb. am 30. April 1879 in Belgia.
Wainz. Am 7. November verstarb nach längerem Leiden unser altes Mitglied Kollege Jacob Lebens im Alter von 74 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zur Beachtung für reisende Kollegen!
Die Reiseunterstützung wird in Waldenburg beim Kassierer, Hermann Waude, Krügerstraße 5, ausbezahlt.

Dereinsteil.

Wohlanntmachung.

Bericht des Hauptkassiers vom 11. bis 17. November 1913.
Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Worms 150.—, Regensburg 200.—, Bielefeld 150.—, Potsdam 125.—, Gotha 200.—, Gotha 2000.—, Meerane 200.—, Wilmars 200.—, Braunschweig 300.—.
Material wurde verandt:
A. = Beitragsmarken. B. = Vorkasse. C. = Kalender. D. = Duplikatmarken. E. = Eintrittsmarken. F. = Warten-Mappen. G. = Zurechnen.
Berlin 2 P. a 60 S.; Brandenburg 30 S.; Darmstadt 100 S. a 10 S.; Detmold 10 S.; Eilenburg 12 S.; Frankfurt a. M. 5 S.; Hildesheim 200 S. a 85 S., 200 S.

a 125 S., 30 R., 10 G.; Gotha 50 R.; Hannover 3000 B. a 80 S., 1000 B. a 120 S.; Kaiserlautern 30 R.; Kolberg 400 B. a 75 S., 12 R.; Liegnitz 20 R.; Mainz 20 R.; Meißen 12 R.; Neumünster 15 R.; Nordhausen 1000 B. a 80 S.; Prenzlau 200 B. a 70 S.; Rostock 15 R.; Schwerin 1200 B. a 85 S., 800 B. a 125 S., 20 G.; Straßburg 800 B. a 85 S.; Stuttgart 20 D.

Die Woche vom 23. bis 29. November ist die 48. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle

Bericht der Hauptkassse vom 9. bis 15. November 1913. Ueberschüsse wurden von folgenden Verwaltungen eingesandt von: Berg in Straßburg 150 M., Hartung in Jümenau 100 M. Zuschüsse wurden abgesandt an: Marzlein in München 200 M., Münch in Barmen 100 M., Seyrer in Bamberg 100 M., Stein in Berlin 1000 M. Krankengelder erhielten: Buchn. 8216, A. Wecker in Arz a. d. Mosel, 13.50 M.; Buchn. 24 451, A. Rübiger

In Weiskasser, 13.50 M.; Buchn. 80 131, W. Michaelis in Greifswald, 13.75 M.; Buchn. 18 383, O. Brase in Ave i. Erzgeb., 9.— M.; Buchn. 24 519, A. Reinhold in Cassel, 13.50 M. Die Abrechnungen vom dritten Quartal haben noch nicht eingehandt: Detmold, Duisburg, Fagen i. W., Mühlheim a. Rh. Ich ersuche, diese umgehend einzufenden. Vom Reichsaufsichtsamte ist noch immer kein Bescheid eingegangen. Hamburg, den 15. November 1913. F. Warnde, Kassierer.

Der Maler-Kalender für 1914

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes ist erschienen. — Die Verwaltungen werden ersucht, umgehend ihre Bestellungen aufzugeben. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten. — Preis 50 Pfg. pro Exemplar. — Bei Bestellung von mindestens 10 Exemplaren kostet der Kalender pro Stück 45 Pfg. Einzelbestellungen ist das Porto von 10 Pfg. beizufügen.

Filiale Hamburg. Unter Vertrauensmann des Bezirks Hamburg, Bernh. Voss, Buchn. 80282, geb. 3. 12. 81, eingetr. 2. 5. 09, ist von Hamburg-Bandsbet abgetrennt, ohne vorher seine Verpflichtung erfüllt zu haben. Wir erziehen die Kollegen dringend, und bei Aufenthalt des Kollegen Voss umgehend mitzuteilen. Der Filialvorstand.

Der Maler Rudolf Nagler, geb. 2. 2. 84 in Regensburg, eingetr. 2. 8. 13 in München-Zoll, ist unter Abnahme eines Selbstvertrages beschuldigt. Wir erziehen die erst Adresse des R. der Filiale München, Reichsplatz 49 III., mitteilen zu wollen. Die Filialverwaltung.

Kollege Gustav Bache, geb. 5. 5. 1880 zu Eitenstein, eingetr. 10. 1. 1910 zu Waldenburg, Buchn. 85296, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen gegenüber der Filiale Waldenburg.

Holz- und Marmor-Unterricht. Prim. u. erst. Preis. Handgemalte versch. Prob., 20-40cm, Stück 50g. L. Heiser, Hamburg, El. Schillerkamp 13.

Schule f. Holz- u. Marmormalerei M. Nabben, Düsseldorf. Präpariert mit höchsten Auszeichnungen. Kursus vom 2. Nov. bis Ende Febr. Prospekte gratis.

Malerschule PAUL RICHTER, Charlottenburg 5. Sophie-Charlottenstr. 45. — Geöffnet zu jeder Jahreszeit. Inh. 1. Preise. Vorberz. Meisterpr. Reichh. Prgr.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

ist die beste Maler-Fachzeitung und jedem deutschen Maler wärmstens zu empfehlen. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe erscheint in zwölf reichfarbig illustrierten Monatsheften und 52 technischen Wochennummern. Die Monatshefte enthalten je fünf farbige, für die Ausführung in der Praxis geeignete Vorlagetafeln mit vier grossen Detailbögen und zwölf Seiten reichillustriertem Text. Die Deutsche Malerzeitung die Mappe kostet trotz der reichen Ausstattung jährlich innerhalb Deutschland nur Mk. 12.—, im Vierteljahr Mk. 3.—, und wird am besten bei der Post, ausserdem auch bei jeder Buchhandlung oder dem Verlage Georg D. W. Callway, München, Finkenstrasse 2, abonniert, der auch gern Probenummern gratis und franko sendet.



Jeder Herr, Kavaliere-Garderobe

Ich liefere solche aus Ia. Maßstoffen zu nachfolgend staunend billigen Preisen: Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge M. 6 bis 38. Smoking-, Frack- und Gehrock-Anzüge M. 12 bis 45. Herbst- und Winter-Überzieher und -Ulster M. 5 bis 32. Gummimäntel von 12 M. an. Bitte zu beachten! Nicht passende oder nicht gefallende Waren werden umgetauscht oder wenn Umtausch nicht genehm, das gezahlte Geld sofort zurückgesandt. — Versand gegen Nachnahme. J. Kalter, München, Tal 19.

Malerschule Zerbst (Anhalt). Bedeutende Schule für Dekorationsmaler. Abteilung für Holz- u. Marmormalerei. Prospekte gratis durch die Direktion.

Malerschule zu Bremerhaven. C. & H. Dreier. Dek., Schriften, Holz- u. Marmormalerei. 1 Monat Unterricht: 6 Holz-, 4 Marmorsorten. Wintersemester vom 1. November bis 31. März. Prospekte gratis und franko.

Malerschule Buxtehude. Grösste Schule f. Dekorationsmaler! 1912 wieder goldene Medaillen und Ehrenpreise. Prospekt gratis durch die Direktion.

Malerschule zu Hamburg. von Wilhelm Schütze, Strohhäus 12. Prospekt gratis. Goldene und silberne Medaillen. Viele erste Preise. 15. Oktober bis Ende März.

30 Pfg. in Marken. Sie die neue Persp.-Sammlung für Dek.-genussadressen. 24 Tafeln Taschenformat.

Umsonst. geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Origin. und Berliner Leinwandpapier, Pinsel- und Spinnwebmalpfeifen, Stahl- und Zerkleinern, je einen Radierstift, Schöner, Klobler (2 Stück), eine Bleispietle, ein Satz für Jalousien etc. Schließen Sie sich. G. Joh. Nürnberg 5, Zepelstraße 13.

Stuckfabrik W. Mühlhausen. Hesselstr. 10. Moderne Muster. Kataloge franko.

Durchziehbürste, Schwammputz, Verstellbare Durchziehpinsel. Werkzeuge für moderne Wanddekorationen. Prospekt gratis und franko. Alle Maler-Bedarfsartikel gut und preiswert. R. Reetz, Nürnberg. Inneer Leinwand: grosse 15.—. An- und Verkauf von gut erhaltenen Benutzungs-, Gold- und Silberwaren. Eritsch, Nürnberg, Zerk. & Fischelstr. 5.



Geld erhalten Sie zurück

für Waren, die nicht in jeder Beziehung Ihren Beifall finden! Bestellen Sie sofort gratis u. franko meinen illustrierten Prachtkatalog 13 über wenig getragene Herrenkleider, von Herrschaften und Kavaliere stammend. Derselbe gibt Ihnen Anleitung, wie Sie sich für wenig Geld hochfein und chic kleiden können. Sacco- und Schwalbenrock-Anzüge von Mk. 12.— bis 45.—. Herbst- und Winter-Überzieher und Ulster..... von Mk. 10.— bis 45.—. Gehrock- und Frack-Anzüge von Mk. 15.— bis 50.—. Smoking-Anzüge von Mk. 22.— bis 50.—. Elzeins Hosen oder Saccos von Mk. 3.— bis 12.—. Stadtpolze..... von Mk. 65.— b. 200.—

Spezial-Versandhaus für Herrenkleider vom besten Publikum stammend. L. Spielmann München, Gärtnerplatz 1 u. 2. Telefon 2464. — Telegramm-Adresse: Spielmann, München, Gärtnerpl.

Werden Sie Holzmaler nach dem Schonschen neuen Lehr- und Arbeitssystem. Nur 1 Monat Unterricht. Bedarf jeder. Bester Erfolg, selbst gering begabten Schülern garantiert. Seit 1896 in der Praxis glänzend bewährt. Schülerarbeiten erhielten Silb. Medaillen u. höchste Preise. Vorbereitung zum Meisterexamen. — Prospekt mit Schülerarbeiten und Vorträgen des Schulleiters Frei d. Fr. Schell, Maler-Technikum, Schwerin i. M. 5.

Grosse Meisterkurse Frankfurt a. M. 25. 1. Dezember 1913 bei der Schule für Maler, Kassierer und Zeichner beginnen. Unterricht bis zum 31. März. — Prospekt u. Schulpläne sowie Kennzeichenformulare durch Gewerkschaftsbüro für Bad. Leiter der Meisterkurse.

Gratis erhalten Sie den illustr. Prospekt Prachtvolle Schülerarbeiten von Kunst- und Fachgewerbl. Institut für Maler, Erste Schweiz. Malerschule H. Schmid-Engweiler, Zürich. Grand Prix — Goldene Medaillen. Porto nach der Schweiz: Briefe 20, Karten 10 Pfg.

Zögern Sie nicht. senden verlangen Sie sofort unsere illustr. Pracht-Katalog E (ca. 100 Abbildungen), welcher Ihnen gratis u. franko zugesandt wird. Sie werden aus dem Katalog, dass wir Ihnen grosse Vorteile bieten. Wir versenden nach allen Ländern elegante Gebrauchte Herrschafts-Kleider zu unermesslich billigen Preisen. Sie haben bei Bestellung keine Risiko, da wir für nicht zuzugende Waren unumwidlich das Geld retournieren oder auf Wunsch umtauschen. — Wir offerieren: Gebr. Paletots und Ulster . . . von 5 bis 30.—. Gebr. Sacco- und Reckanzüge. . . von 5 bis 35.—. Gebr. Gehrock-Anzüge . . . von 11 bis 40.—. Gebr. Saccos und Hosen . . . von 2.50 bis 9.—. einer Garderobe. Bekleidungshaus N. Kurzmantel & Co. München 9, Isarplatz 1.

Erstklassige Kölner Fachschule für Holz- und Marmormalerei und neuzeitliche Flächendekoration von Georg Haaf, Köln, Boisseréesstraße 18. Viele Auszeichnungen für Schülerarbeiten auf Malerfachausstellungen. Erfolg garantiert. Illustr. Prospekt gratis. — Anfang 1. November.

Abend-Unterricht in Holz- und Marmormalerei. Montags, Mittwochs u. Freitags v. 7-10 Uhr. — Monatlich 10 Mk. — H. Muhs, Altona, Aisenplatz 1, II. Speziell gründliche, praktische Ausbildung.

Maler-Mäntel. Weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schnitt. Direkter Versand an jedermann ab Fabr. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen. Emil Fohlschütz. Spez. Fabr. f. Berufs-Bekl. Dresden-II., Ritterstr. 2-4.

Maler-Mäntel. 110 120 130 cm lang. 1.— 1.50 2.00 Mk. 2.— 2.50 3.00 Mk. 3.— 3.50 4.00 Mk. 4.— 4.50 5.00 Mk. 5.— 5.50 6.00 Mk. 6.— 6.50 7.00 Mk. 7.— 7.50 8.00 Mk. 8.— 8.50 9.00 Mk. 9.— 9.50 10.00 Mk. 10.— 10.50 11.00 Mk. 11.— 11.50 12.00 Mk. 12.— 12.50 13.00 Mk. 13.— 13.50 14.00 Mk. 14.— 14.50 15.00 Mk. 15.— 15.50 16.00 Mk. 16.— 16.50 17.00 Mk. 17.— 17.50 18.00 Mk. 18.— 18.50 19.00 Mk. 19.— 19.50 20.00 Mk. 20.— 20.50 21.00 Mk. 21.— 21.50 22.00 Mk. 22.— 22.50 23.00 Mk. 23.— 23.50 24.00 Mk. 24.— 24.50 25.00 Mk. 25.— 25.50 26.00 Mk. 26.— 26.50 27.00 Mk. 27.— 27.50 28.00 Mk. 28.— 28.50 29.00 Mk. 29.— 29.50 30.00 Mk. 30.— 30.50 31.00 Mk. 31.— 31.50 32.00 Mk. 32.— 32.50 33.00 Mk. 33.— 33.50 34.00 Mk. 34.— 34.50 35.00 Mk. 35.— 35.50 36.00 Mk. 36.— 36.50 37.00 Mk. 37.— 37.50 38.00 Mk. 38.— 38.50 39.00 Mk. 39.— 39.50 40.00 Mk. 40.— 40.50 41.00 Mk. 41.— 41.50 42.00 Mk. 42.— 42.50 43.00 Mk. 43.— 43.50 44.00 Mk. 44.— 44.50 45.00 Mk. 45.— 45.50 46.00 Mk. 46.— 46.50 47.00 Mk. 47.— 47.50 48.00 Mk. 48.— 48.50 49.00 Mk. 49.— 49.50 50.00 Mk. 50.— 50.50 51.00 Mk. 51.— 51.50 52.00 Mk. 52.— 52.50 53.00 Mk. 53.— 53.50 54.00 Mk. 54.— 54.50 55.00 Mk. 55.— 55.50 56.00 Mk. 56.— 56.50 57.00 Mk. 57.— 57.50 58.00 Mk. 58.— 58.50 59.00 Mk. 59.— 59.50 60.00 Mk. 60.— 60.50 61.00 Mk. 61.— 61.50 62.00 Mk. 62.— 62.50 63.00 Mk. 63.— 63.50 64.00 Mk. 64.— 64.50 65.00 Mk. 65.— 65.50 66.00 Mk. 66.— 66.50 67.00 Mk. 67.— 67.50 68.00 Mk. 68.— 68.50 69.00 Mk. 69.— 69.50 70.00 Mk. 70.— 70.50 71.00 Mk. 71.— 71.50 72.00 Mk. 72.— 72.50 73.00 Mk. 73.— 73.50 74.00 Mk. 74.— 74.50 75.00 Mk. 75.— 75.50 76.00 Mk. 76.— 76.50 77.00 Mk. 77.— 77.50 78.00 Mk. 78.— 78.50 79.00 Mk. 79.— 79.50 80.00 Mk. 80.— 80.50 81.00 Mk. 81.— 81.50 82.00 Mk. 82.— 82.50 83.00 Mk. 83.— 83.50 84.00 Mk. 84.— 84.50 85.00 Mk. 85.— 85.50 86.00 Mk. 86.— 86.50 87.00 Mk. 87.— 87.50 88.00 Mk. 88.— 88.50 89.00 Mk. 89.— 89.50 90.00 Mk. 90.— 90.50 91.00 Mk. 91.— 91.50 92.00 Mk. 92.— 92.50 93.00 Mk. 93.— 93.50 94.00 Mk. 94.— 94.50 95.00 Mk. 95.— 95.50 96.00 Mk. 96.— 96.50 97.00 Mk. 97.— 97.50 98.00 Mk. 98.— 98.50 99.00 Mk. 99.— 99.50 100.00 Mk. 100.— 100.50 101.00 Mk. 101.— 101.50 102.00 Mk. 102.— 102.50 103.00 Mk. 103.— 103.50 104.00 Mk. 104.— 104.50 105.00 Mk. 105.— 105.50 106.00 Mk. 106.— 106.50 107.00 Mk. 107.— 107.50 108.00 Mk. 108.— 108.50 109.00 Mk. 109.— 109.50 110.00 Mk. 110.— 110.50 111.00 Mk. 111.— 111.50 112.00 Mk. 112.— 112.50 113.00 Mk. 113.— 113.50 114.00 Mk. 114.— 114.50 115.00 Mk. 115.— 115.50 116.00 Mk. 116.— 116.50 117.00 Mk. 117.— 117.50 118.00 Mk. 118.— 118.50 119.00 Mk. 119.— 119.50 120.00 Mk. 120.— 120.50 121.00 Mk. 121.— 121.50 122.00 Mk. 122.— 122.50 123.00 Mk. 123.— 123.50 124.00 Mk. 124.— 124.50 125.00 Mk. 125.— 125.50 126.00 Mk. 126.— 126.50 127.00 Mk. 127.— 127.50 128.00 Mk. 128.— 128.50 129.00 Mk. 129.— 129.50 130.00 Mk. 130.— 130.50 131.00 Mk. 131.— 131.50 132.00 Mk. 132.— 132.50 133.00 Mk. 133.— 133.50 134.00 Mk. 134.— 134.50 135.00 Mk. 135.— 135.50 136.00 Mk. 136.— 136.50 137.00 Mk. 137.— 137.50 138.00 Mk. 138.— 138.50 139.00 Mk. 139.— 139.50 140.00 Mk. 140.— 140.50 141.00 Mk. 141.— 141.50 142.00 Mk. 142.— 142.50 143.00 Mk. 143.— 143.50 144.00 Mk. 144.— 144.50 145.00 Mk. 145.— 145.50 146.00 Mk. 146.— 146.50 147.00 Mk. 147.— 147.50 148.00 Mk. 148.— 148.50 149.00 Mk. 149.— 149.50 150.00 Mk. 150.— 150.50 151.00 Mk. 151.— 151.50 152.00 Mk. 152.— 152.50 153.00 Mk. 153.— 153.50 154.00 Mk. 154.— 154.50 155.00 Mk. 155.— 155.50 156.00 Mk. 156.— 156.50 157.00 Mk. 157.— 157.50 158.00 Mk. 158.— 158.50 159.00 Mk. 159.— 159.50 160.00 Mk. 160.— 160.50 161.00 Mk. 161.— 161.50 162.00 Mk. 162.— 162.50 163.00 Mk. 163.— 163.50 164.00 Mk. 164.— 164.50 165.00 Mk. 165.— 165.50 166.00 Mk. 166.— 166.50 167.00 Mk. 167.— 167.50 168.00 Mk. 168.— 168.50 169.00 Mk. 169.— 169.50 170.00 Mk. 170.— 170.50 171.00 Mk. 171.— 171.50 172.00 Mk. 172.— 172.50 173.00 Mk. 173.— 173.50 174.00 Mk. 174.— 174.50 175.00 Mk. 175.— 175.50 176.00 Mk. 176.— 176.50 177.00 Mk. 177.— 177.50 178.00 Mk. 178.— 178.50 179.00 Mk. 179.— 179.50 180.00 Mk. 180.— 180.50 181.00 Mk. 181.— 181.50 182.00 Mk. 182.— 182.50 183.00 Mk. 183.— 183.50 184.00 Mk. 184.— 184.50 185.00 Mk. 185.— 185.50 186.00 Mk. 186.— 186.50 187.00 Mk. 187.— 187.50 188.00 Mk. 188.— 188.50 189.00 Mk. 189.— 189.50 190.00 Mk. 190.— 190.50 191.00 Mk. 191.— 191.50 192.00 Mk. 192.— 192.50 193.00 Mk. 193.— 193.50 194.00 Mk. 194.— 194.50 195.00 Mk. 195.— 195.50 196.00 Mk. 196.— 196.50 197.00 Mk. 197.— 197.50 198.00 Mk. 198.— 198.50 199.00 Mk. 199.— 199.50 200.00 Mk. 200.— 200.50 201.00 Mk. 201.— 201.50 202.00 Mk. 202.— 202.50 203.00 Mk. 203.— 203.50 204.00 Mk. 204.— 204.50 205.00 Mk. 205.— 205.50 206.00 Mk. 206.— 206.50 207.00 Mk. 207.— 207.50 208.00 Mk. 208.— 208.50 209.00 Mk. 209.— 209.50 210.00 Mk. 210.— 210.50 211.00 Mk. 211.— 211.50 212.00 Mk. 212.— 212.50 213.00 Mk. 213.— 213.50 214.00 Mk. 214.— 214.50 215.00 Mk. 215.— 215.50 216.00 Mk. 216.— 216.50 217.00 Mk. 217.— 217.50 218.00 Mk. 218.— 218.50 219.00 Mk. 219.— 219.50 220.00 Mk. 220.— 220.50 221.00 Mk. 221.— 221.50 222.00 Mk. 222.— 222.50 223.00 Mk. 223.— 223.50 224.00 Mk. 224.— 224.50 225.00 Mk. 225.— 225.50 226.00 Mk. 226.— 226.50 227.00 Mk. 227.— 227.50 228.00 Mk. 228.— 228.50 229.00 Mk. 229.— 229.50 230.00 Mk. 230.— 230.50 231.00 Mk. 231.— 231.50 232.00 Mk. 232.— 232.50 233.00 Mk. 233.— 233.50 234.00 Mk. 234.— 234.50 235.00 Mk. 235.— 235.50 236.00 Mk. 236.— 236.50 237.00 Mk. 237.— 237.50 238.00 Mk. 238.— 238.50 239.00 Mk. 239.— 239.50 240.00 Mk. 240.— 240.50 241.00 Mk. 241.— 241.50 242.00 Mk. 242.— 242.50 243.00 Mk. 243.— 243.50 244.00 Mk. 244.— 244.50 245.00 Mk. 245.— 245.50 246.00 Mk. 246.— 246.50 247.00 Mk. 247.— 247.50 248.00 Mk. 248.— 248.50 249.00 Mk. 249.— 249.50 250.00 Mk. 250.— 250.50 251.00 Mk. 251.— 251.50 252.00 Mk. 252.— 252.50 253.00 Mk. 253.— 253.50 254.00 Mk. 254.— 254.50 255.00 Mk. 255.— 255.50 256.00 Mk. 256.— 256.50 257.00 Mk. 257.— 257.50 258.00 Mk. 258.— 258.50 259.00 Mk. 259.— 259.50 260.00 Mk. 260.— 260.50 261.00 Mk. 261.— 261.50 262.00 Mk. 262.— 262.50 263.00 Mk. 263.— 263.50 264.00 Mk. 264.— 264.50 265.00 Mk. 265.— 265.50 266.00 Mk. 266.— 266.50 267.00 Mk. 267.— 267.50 268.00 Mk. 268.— 268.50 269.00 Mk. 269.— 269.50 270.00 Mk. 270.— 270.50 271.00 Mk. 271.— 271.50 272.00 Mk. 272.— 272.50 273.00 Mk. 273.— 273.50 274.00 Mk. 274.— 274.50 275.00 Mk. 275.— 275.50 276.00 Mk. 276.— 276.50 277.00 Mk. 277.— 277.50 278.00 Mk. 278.— 278.50 279.00 Mk. 279.— 279.50 280.00 Mk. 280.— 280.50 281.00 Mk. 281.— 281.50 282.00 Mk. 282.— 282.50 283.00 Mk. 283.— 283.50 284.00 Mk. 284.— 284.50 285.00 Mk. 285.— 285.50 286.00 Mk. 286.— 286.50 287.00 Mk. 287.— 287.50 288.00 Mk. 288.— 288.50 289.00 Mk. 289.— 289.50 290.00 Mk. 290.— 290.50 291.00 Mk. 291.— 291.50 292.00 Mk. 292.— 292.50 293.00 Mk. 293.— 293.50 294.00 Mk. 294.— 294.50 295.00 Mk. 295.— 295.50 296.00 Mk. 296.— 296.50 297.00 Mk. 297.— 297.50 298.00 Mk. 298.— 298.50 299.00 Mk. 299.— 299.50 300.00 Mk. 300.— 300.50 301.00 Mk. 301.— 301.50 302.00 Mk. 302.— 302.50 303.00 Mk. 303.— 303.50 304.00 Mk. 304.— 304.50 305.00 Mk. 305.— 305.50 306.00 Mk. 306.— 306.50 307.00 Mk. 307.— 307.50 308.00 Mk. 308.— 308.50 309.00 Mk. 309.— 309.50 310.00 Mk. 310.— 310.50 311.00 Mk. 311.— 311.50 312.00 Mk. 312.— 312.50 313.00 Mk. 313.— 313.50 314.00 Mk. 314.— 314.50 315.00 Mk. 315.— 315.50 316.00 Mk. 316.— 316.50 317.00 Mk. 317.— 317.50 318.00 Mk. 318.— 318.50 319.00 Mk. 319.— 319.50 320.00 Mk. 320.— 320.50 321.00 Mk. 321.— 321.50 322.00 Mk. 322.— 322.50 323.00 Mk. 323.— 323.50 324.00 Mk. 324.— 324.50 325.00 Mk. 325.— 325.50 326.00 Mk. 326.— 326.50 327.00 Mk. 327.— 327.50 328.00 Mk. 328.— 328.50 329.00 Mk. 329.— 329.50 330.00 Mk. 330.— 330.50 331.00 Mk. 331.— 331.50 332.00 Mk. 332.— 332.50 333.00 Mk. 333.— 333.50 334.00 Mk. 334.— 334.50 335.00 Mk. 335.— 335.50 336.00 Mk. 336.— 336.50 337.00 Mk. 337.— 337.50 338.00 Mk. 338.— 338.50 339.00 Mk. 339.— 339.50 340.00 Mk. 340.— 340.50 341.00 Mk. 341.— 341.50 342.00 Mk. 342.— 342.50 343.00 Mk. 343.— 343.50 344.00 Mk. 344.— 344.50 345.00 Mk. 345.— 345.50 346.00 Mk. 346.— 346.50 347.00 Mk. 347.— 347.50 348.00 Mk. 348.— 348.50 349.00 Mk. 349.— 349.50 350.00 Mk. 350.— 350.50 351.00 Mk. 351.— 351.50 352.00 Mk. 352.— 352.50 353.00 Mk. 353.— 353.50 354.00 Mk. 354.— 354.50 355.00 Mk. 355.— 355.50 356.00 Mk. 356.— 356.50 357.00 Mk. 357.— 357.50 358.00 Mk. 358.— 358.50 359.00 Mk. 359.— 359.50 360.00 Mk. 360.— 360.50 361.00 Mk. 361.— 361.50 362.00 Mk. 362.— 362.50 363.00 Mk. 363.— 363.50 364.00 Mk. 364.— 364.50 365.00 Mk. 365.— 365.50 366.00 Mk. 366.— 366.50 367.00 Mk. 367.— 367.50 368.00 Mk. 368.— 368.50 369.00 Mk. 369.— 369.50 370.00 Mk. 370.— 370.50 371.00 Mk. 371.— 371.50 372.00 Mk. 372.— 372.50 373.00 Mk. 373.— 373.50 374.00 Mk. 374.— 374.50 375.00 Mk. 375.— 375.50 376.00 Mk. 376.— 376.50 377.00 Mk. 377.— 377.50 378.00 Mk. 378.— 378.50 379.00 Mk. 379.— 379.50 380.00 Mk. 380.— 380.50 381.00 Mk. 381.— 381.50 382.00 Mk. 382.— 382.50 383.00 Mk. 383.— 383.50 384.00 Mk. 384.— 384.50 385.00 Mk. 385.— 385.50 386.00 Mk. 386.— 386.50 387.00 Mk. 387.— 387.50 388.00 Mk. 388.— 388.50 389.00 Mk. 389.— 389.50 390.00 Mk. 390.— 390.50 391.00 Mk. 391.— 391.50 392.00 Mk. 392.— 392.50 393.00 Mk. 393.— 393.50 394.00 Mk. 394.— 394.50 395.00 Mk. 395.— 395.50 396.00 Mk. 396.— 396.50 397.00 Mk. 397.— 397.50 398.00 Mk. 398.— 398.50 399.00 Mk. 399.— 399.50 400.00 Mk. 400.— 400.50 401.00 Mk. 401.— 401.50 402.00 Mk. 402.— 402.5